

ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG

**Haushalt für das Jahr 2024
Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplans nebst Anlagen**

Anlage zu TOP 9



Volkshochschule
Rhein-Erft
Brühl | Hürth | Pulheim | Wesseling

Zweckverband

**Volkshochschule
Rhein-Erft**

**Haushaltsplan
2024**

Inhaltsverzeichnis

I.	Haushaltssatzung und sonstige Eckdaten	3
	1. Haushaltssatzung	3 - 6
	2. Vorbericht	7 - 16
II.	Schlussbilanz zum 31.12.2022	17
	1. Schlussbilanz zum 31.12.2022	18 - 19
	2. Erläuterung der Bilanzpositionen	20 - 22
III.	Gesamthaushalt	23
	1. Gesamtergebnisplan	24
	2. Gesamtfinanzplan	25
	3. Erläuterungen zum Gesamthaushalt	26 - 27
IV.	Teilpläne auf Produktebene	28
	1. Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	28
	1.1 Produktbeschreibung	29 - 30
	1.2 Teilergebnisplan	31 - 32
	1.3 Teilfinanzplan	33 - 34
	1.4 Erläuterungen	35 - 36
	2. Produktbereich 04 – Volkshochschule	37
	2.1 Produktbeschreibung	38 - 57
	2.2 Teilergebnisplan	58 - 60
	2.3 Teilfinanzplan	61 - 62
	2.4 Erläuterungen	63 - 65
	3. Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	66
	3.1 Produktbeschreibung	67
	3.2 Teilergebnisplan	68
	3.3 Teilfinanzplan	69
	3.4 Erläuterungen	70
V.	Anlagen zum Haushaltsplan	71
	1. Stellenplan	72
	2. Haushaltsquerschnitt	73
	3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	74
	4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	75
	5. Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	76

Haushaltssatzung der VHS Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Rhein-Erft mit Beschluss vom 08.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Ergebnisplan:	Erträge	4.124.622 €
	Aufwendungen	4.124.622 €
Finanzplan:	Einzahlungen	3.968.753 €
	Auszahlungen	4.036.291 €
Investitionstätigkeit:	Einzahlungen	0 €
	Auszahlungen	59.700 €
Verbindlichkeiten (mittel- bis langfristig)		0 €
Zinsbelastungen		0 €
Verpflichtungen aus Bürgschaften		0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0,00 €,

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft in der aktuellen Fassung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Sonstige Einnahmen sind die Teilnehmergebühren, Landes- und Bundeszuweisungen.

Die Höhe der Umlage für jedes Verbandsmitglied bemisst sich nach § 20 Abs. 2 der Satzung und beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 1.158.750,00 €.

Sie ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt zu tragen:

Stadt Brühl	301.883,55 €
Stadt Hürth	342.541,22 €
Stadt Pulheim	273.826,95 €
Stadt Wesseling	240.498,28 €

§ 7

Zur flexiblen Ausführung des Haushalts wird folgendes bestimmt:

Der Haushalt der Volkshochschule Rhein-Erft ist in Produkte gegliedert. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Produktes sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Aufwands- bzw. Ausgabepositionen mit zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen.

Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das gleiche gilt bei Mehreinzahlungen.

Brühl, 23. November 2023

festgestellt:



Ralph Manzke
Verbandsvorsteher

aufgestellt:



Carsten Meier
Verwaltungsleiter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in der aktuellen Fassung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung der Umlagen in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom __.__.2023 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, __.__.2023

Ralph Manzke
Verbandsvorsteher

Vorbericht

zum Haushaltsplan
des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2024

I. Vorbemerkungen

Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushalts 2024:

Bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2024 sind das 2. Gesetz zur Weiterentwicklung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW (2. NKFVG) sowie das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG zu berücksichtigen.

- **2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG NRW)**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 18. Dezember 2018 das "Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz- 2. NKFVG NRW)" beschlossen.

Hierdurch ergaben sich wesentliche Änderungen innerhalb der Gemeindeordnung (GO NRW) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW). Die GemHVO NRW wurde durch die am 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) abgelöst.

Nach den Vorgaben der neuen KomHVO sind nun dem Haushaltsplan weitere Anlagen beizufügen. Unter anderem ist ein Haushaltsquerschnitt zu erstellen sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen beizufügen. Mit der Neufassung der KomHVO wurden zudem die Pflichtangaben des Vorberichtes erweitert. Diese sind nachfolgend berücksichtigt.

- **Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) vom 29.09.2020**

Am 17. September 2020 hat der Landtag Nordrhein-Westfalens das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Haushaltsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften erlassen.

Das NKF-CUIG (Stand 10.11.2023) ermöglicht es, die durch die Covid-19-Pandemie für die Jahre 2020 bis 2023 (§ 4 Abs. 2 NKF-CUIG) und infolge des Krieges gegen die Ukraine für das Jahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung (§ 4 Abs. 3 NKF-CUIG) entstehenden Haushaltsbelastungen zu kompensieren.

Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 ist die Bildung einer Bilanzierungshilfe für die Covid-19 Belastungen und für das Haushaltsjahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung ist die Bildung einer Bilanzierungshilfe für Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine im Jahresabschluss vorgesehen. Die Bilanzierungshilfe wird auf der Aktivseite der Bilanz gesondert abbildet und darf ab dem Jahr 2026 linear über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden (§ 6 Abs. 1 NKF-CUIG). Ab dem Jahr 2025 entsteht somit erstmalig eine eigens zu finanzierende Ergebnisauswirkung. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes in Einklang steht (§ 6 Abs. 3 NKF-CUIG).

Die Volkshochschule Rhein-Erft hat für die Jahre 2020 und 2021 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 331.073,88 € (2020: 197.350,37 € und 2021: 133.723,51 €) gebildet, die ab dem Jahr 2026 geplant mit jährlich 6.621,48 € abgeschrieben werden soll.

Im Jahr 2025 steht dem Zweckverband mit Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2026 das einmalige Recht zu, die gebildete Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss der Verbandsversammlung für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Auswirkungen auf den Finanzplan ergeben sich durch diese Buchungssystematik nicht.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist keine Bilanzierungshilfe mehr zu bilden.

II. Allgemeines

Nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 KomHVO soll der Vorbericht

Abs. 1 einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Volkshochschule Rhein-Erft sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Abs. 2 (1) welche wesentlichen Ziele und Strategien die Volkshochschule Rhein-Erft verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,

- Abs. 2 (2) wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,
- Abs. 2 (3) wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
- Abs. 2 (4) welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
- Abs. 2 (5) wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,
- Abs. 2 (6) wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,
- Abs. 2 (7) welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
- a) den Sondervermögen der Volkshochschule Rhein-Erft, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Volkshochschule Rhein-Erft beteiligt ist, und
 - c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Volkshochschule Rhein-Erft an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Jahr 2024 wurde unter Beachtung des § 18 GkG NRW in Verbindung mit den Vorschriften des 8. Teils der GO NRW, der KomHVO NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften aufgestellt.

III. Erläuterungen

1. Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	4.124.622 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.124.622 €

Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.968.753 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.036.291 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	59.700 €
---	----------

- Die wesentlichen Ziele bestehen darin, nach den Vorgaben des WbGs die Bildungsaufgaben und die Grundversorgung zu erfüllen und dafür die Mittel effektiv einzusetzen. Um den Zuschussbedarf möglichst gering zu halten, sollen gute Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden. Dazu soll im offenen Angebot die Belegungszahlen pro Kurs gesteigert und an die Zahlen vor der Corona-Pandemie herangeführt werden. Im Deutschbereich sollen die zuletzt sehr guten Deckungsbeiträge möglichst lange gehalten werden.
- Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde von der Verbandsversammlung am 10.06.2022 beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Verfügung des Landrats am 18.07.2022 erteilt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 49/2022 Nr. 37, S. 6 bis 8 am 30.08.2022 wurde die Haushaltssatzung rechtskräftig. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sah dabei folgende Zahlen vor:

Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	3.527.380 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.527.380 €

Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.932.029 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.376.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	42.700 €

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 500.000,00 € festgesetzt.

Als Umlage wurden 1.019.579,00 € veranschlagt.

Sie war von den Verbandsmitgliedern wie folgt zu tragen:

Stadt Brühl	271.619,17 €
Stadt Hürth	299.479,79 €
Stadt Pulheim	247.000,21 €
Stadt Wesseling	201.479,83 €

Die Verbandsumlage wurde wie veranschlagt erhoben.

Unter Berücksichtigung der zu bildenden Pensionsrückstellungen, der Versorgungsleistungen und des Jahresüberschusses ergibt sich für 2022 folgender Zuschussbedarf für den Betrieb:



Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 161.902,36 € ab.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 mit den Erläuterungen der Bilanzpositionen sind auf den Seiten 17ff. zu finden.

3.1 Für das Haushaltsjahr 2023 wurde die Haushaltssatzung am 24.02.2023 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde vom Landrat am 20.04.2023 erteilt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 50/2023 Nr. 20, S. 23 bis 25 am 25.04.2023 wurde die Haushaltssatzung rechtskräftig.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sah dabei folgende Zahlen vor:

Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	3.967.586 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.967.586 €

Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.865.826 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.892.786 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	74.900 €
--	----------

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 500.000,00 € festgesetzt.

Als Umlage wurden 1.083.816,00 € veranschlagt.
Sie war von den Verbandsmitgliedern wie folgt zu tragen:

Stadt Brühl	283.634,67 €
Stadt Hürth	320.309,87 €
Stadt Pulheim	259.270,13 €
Stadt Wesseling	220.601,33 €

Die Verbandsumlage wurde wie veranschlagt erhoben.

3.2 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sieht folgende Zahlen vor:

Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	4.124.622 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.124.622 €

Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.968.753 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.036.291 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	59.700 €

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird auf 1.158.750,00 € festgesetzt.

Sie ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt zu tragen:

Stadt Brühl	301.883,56 €
Stadt Hürth	342.541,21 €
Stadt Pulheim	273.826,95 €
Stadt Wesseling	240.498,28 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 500.000,00 € festgesetzt.

Kassenkredite wurden in den letzten Jahren nicht in Anspruch genommen.

Die Liquidität ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Jahr 2024 ohne Aufnahme von Krediten gesichert.

4. Die Entwicklung des Jahresergebnisses, des Eigenkapitals sowie der Liquidität können der Ergebnisrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und dem Finanzplan entnommen werden.
5. Die Investitionen können dem Teilfinanzplan Produkt 01 und 04 entnommen werden. Im Produkt 16 werden keine Investitionen getätigt. Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen werden durch die Volkshochschule Rhein-Erft nicht durchgeführt, das ist Aufgabe der kommunalen Träger.
6. Kredite zur Liquiditätssicherung sind bis zum Jahr 2023 nicht vorhanden. Für das Jahr 2024 sind keine Kredite zur Liquiditätssicherung geplant.
7. Ein Haushaltssicherungskonzept wird für das Jahr 2024 nicht benötigt.
8. Es gibt keine wesentlichen Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen etc..

III. Berechnung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024

Name des Mitglieds	Einwohner per 31.12.2022	Anteil	Umlageanteil 2024
Brühl	44.804	22,46%	130.120,14 €
Hürth	60.969	30,56%	177.066,67 €
Pulheim	55.530	27,84%	161.270,68 €
Wesseling	38.192	19,14%	110.917,51 €
insgesamt	199.495	100,00%	579.375,00 €

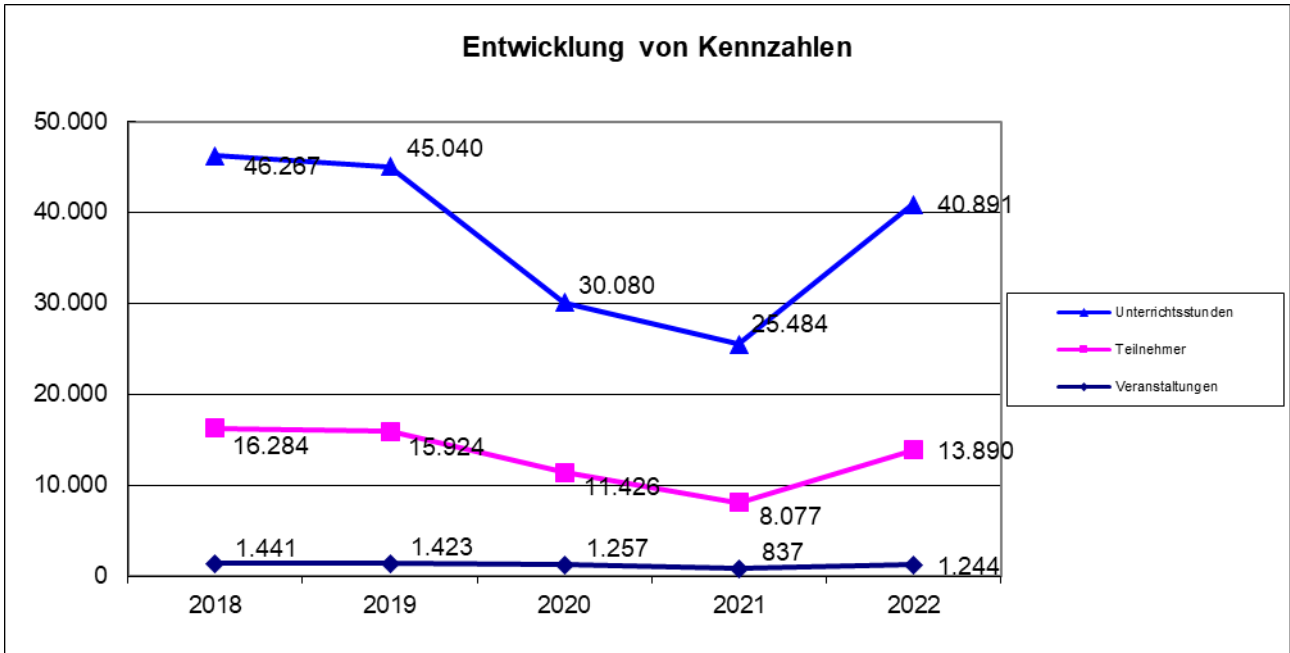
Name des Mitglieds	durchgeführte Unterrichtsstunden									
	örtliches Angebot 2018	überörtl. Angebot 2018	örtliches Angebot 2019	überörtl. Angebot 2019	örtliches Angebot 2020	überörtl. Angebot 2020	örtliches Angebot 2021	überörtl. Angebot 2021	örtliches Angebot 2022	überörtl. Angebot 2022
Brühl	12.634	981	12.201	1.072	7.380	1.065	5.698	1.334	11.023	1.104
Hürth	13.271	981	12.074	1.072	7.197	1.065	5.046	1.334	9.353	1.104
Pulheim	9.147	980	7.538	1.071	4.211	1.065	3.127	1.335	6.130	1.104
Wesseling	9.112	980	8.104	1.071	5.196	1.065	5.191	1.335	7.951	1.104
insgesamt	44.164	3.922	39.917	4.286	23.984	4.260	19.062	5.338	34.457	4.416

Name des Mitglieds	Angebot insgesamt	Anteil	Umlageanteil 2024 Unterrichtsstd.	Umlageanteil 2024 Einwohner	Gesamtumlage 2024
Brühl	54.492	29,65%	171.763,41 €	130.120,14 €	301.883,55 €
Hürth	52.497	28,56%	165.474,55 €	177.066,67 €	342.541,22 €
Pulheim	35.708	19,43%	112.556,27 €	161.270,68 €	273.826,95 €
Wesseling	41.109	22,37%	129.580,77 €	110.917,51 €	240.498,28 €
insgesamt	183.806	100,00%	579.375,00 €	579.375,00 €	1.158.750,00 €

IV. Entwicklung von Kennzahlen

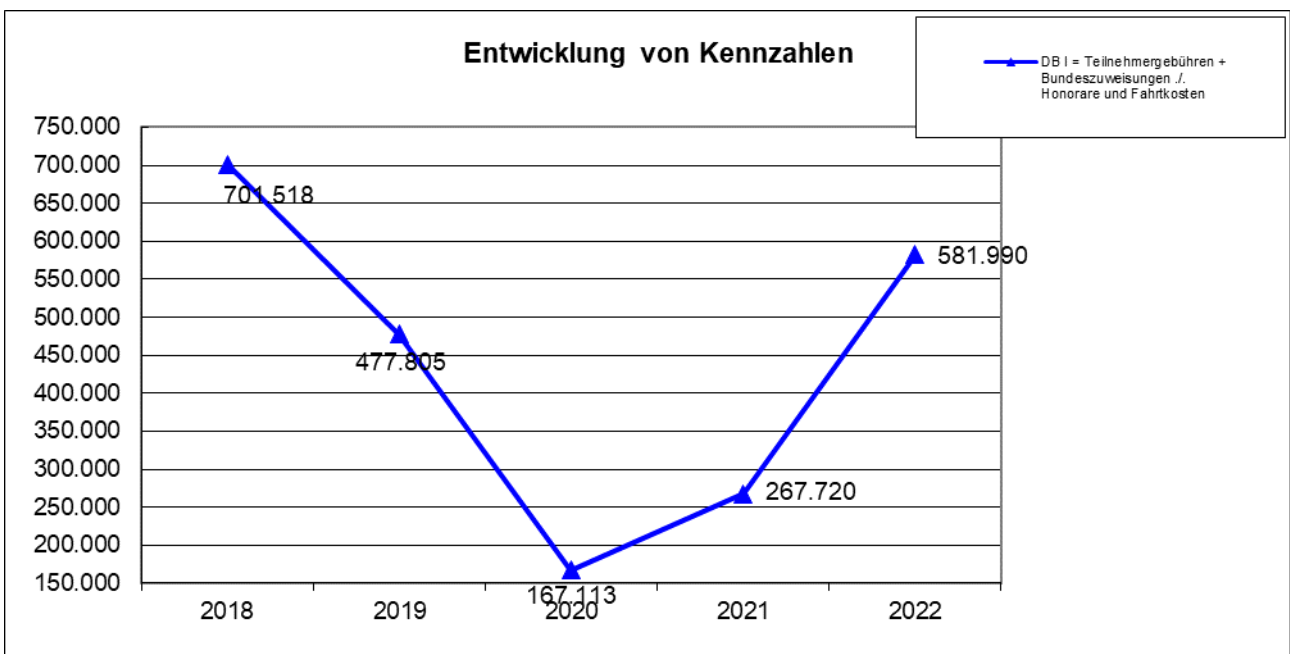
1. Veranstaltungen, Teilnehmer und Unterrichtsstunden

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der durchgeführten Veranstaltungen, der Teilnehmerzahlen und der Unterrichtsstunden von 2018 bis 2022:



2. Deckungsbeitrag

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Deckungsbeitrags I in € von 2018 bis 2022:



Schlussbilanz

- Schlussbilanz zum
31.12.2022
- Erläuterungen

Bilanz VHS Rhein-Erft zum 31.12.2022

AKTIVA

		Vorjahr	Abschluss
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit	331.073,88 €	331.073,88 €
1.	Anlagevermögen	2.270.941,91 €	2.106.054,82 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.438,54 €	2.093,84 €
1.2	Sachanlagen	53.527,45 €	82.825,35 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.527,45 €	82.825,35 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	2.213.975,92 €	2.021.135,63 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.213.975,92 €	2.021.135,63 €
1.3.5	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	3.226.622,75 €	3.149.874,99 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.203.590,16 €	1.978.275,31 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.170.350,57 €	1.939.645,99 €
2.2.1.1	Gebühren	41,52 €	5.406,91 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Steuern	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.170.309,05 €	1.934.239,08 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	33.239,59 €	38.629,32 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	4.886,00 €	4.226,00 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	28.353,59 €	34.403,32 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	1.023.032,59 €	1.171.599,68 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	39.726,84 €	34.415,41 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme		5.868.365,38 €	5.621.419,10 €

**Bilanz VHS Rhein-Erft
zum 31.12.2022**

PASSIVA

		Vorjahr	Abschluss
1.	Eigenkapital	295.493,51 €	133.591,15 €
1.1	Allgemeine Rücklage	196.995,67 €	196.995,67 €
1.2	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	98.497,84 €	98.497,84 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	-161.902,36 €
2.	Sonderposten	0,00 €	25.700,00 €
2.1	für Zuwendungen	0,00 €	25.700,00 €
2.2	für Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3.	Rückstellungen	5.191.162,44 €	5.014.899,45 €
3.1	Pensionsrückstellungen	4.648.429,00 €	4.816.331,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	542.733,44 €	198.568,45 €
4.	Verbindlichkeiten	381.709,43 €	447.228,50 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.709,43 €	447.228,50 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme		5.868.365,38 €	5.621.419,10 €

Schlussbilanz zum 31.12.2022

Erläuterung der Bilanzpositionen

Aktiva

0. Die Bilanzierungshilfe **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit** dient zur Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Ausgangslage: Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Der Gesetzgeber in NRW hat im Jahr 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt.

Bilanzierungshilfe für "COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine"

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Jahr 2020 eine Bilanzierungshilfe für „Corona bezogene Belastungen“ eingeführt. In diesem Posten werden die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt. Als Haushaltsbelastungen werden hierbei sowohl COVID-19 Pandemie bedingte Mehrerträge, Mindererträge, Mehraufwendungen und Minderaufwendungen verstanden. Mit der Fassung vom Dezember 2022 wurde die Bilanzierungshilfe um die Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine ergänzt.

Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, soll hilfsweise eine Nebenrechnung vorgenommen werden gem. § 5 Abs. 2 bis 4 NKF-CUIG NRW (**siehe Anlage 1**). Hierzu wird eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2022, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2022 durchgeführt.

Die Bilanzierungshilfe wird in der Bilanz als gesonderter Aktivposten vor dem Anlagevermögen unter der Bezeichnung **„0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“** ausgewiesen gem. § 6 NKF-CUIG NRW. Zur „Neutralisierung“ der ermittelten Mehrerträge, Mindererträge, Mehraufwendungen und Minderaufwendungen wird (buchungstechnisch) in der Ergebnisrechnung die Aktivierung der Bilanzierungshilfe als **„außerordentlicher Ertrag“** ausgewiesen.

Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021 (§ 6 NKF-CUIG NRW)

- Abs.1) Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.
- Abs. 2) Der Volkshochschule Rhein-Erft steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss der Zweckverbandsversammlung für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.
- Abs. 3) Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Volkshochschule Rhein-Erft in Einklang stehen.

1. Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** ist die von der VHS genutzte Software, im Anlagenverzeichnis als Anlagenbuchungsgruppe „SOFT“ gekennzeichnet, nachgewiesen.
2. Unter der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind die weiteren Vermögensgegenstände der VHS zusammengefasst. Zu diesem Bilanzpunkt zählen die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einrichtungsgegenstände, EDV-Hardware sowie Lehr- und Unterrichtsmittel.
3. Zu den Finanzanlagen gehören bei der VHS die **Wertpapiere des Anlagevermögens**. Der Bilanzwert ergibt sich aus der von der VHS im KVR-Fonds gebildeten Versorgungsrücklage.
4. Unter der Position **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** sind die Forderungen an die Mitgliedskommunen nachgewiesen.

Der Zweckverband verfügt nicht über Anlage- und Umlaufvermögen in einer Höhe, um die Bilanz - ohne Forderungen gegen die Zweckverbandsmitglieder - ausgleichen zu können. Das ist auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die zu bilden sind. Zur Herstellung des Bilanzausgleichs sind deshalb Forderungen gegenüber den Mitgliedsstädten begründet worden.

5. Zu den **Privatrechtlichen Forderungen** gehören die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich und gegenüber dem öffentlichen Bereich.
6. Als **liquide Mittel** wurden der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten, dazu gehören neben dem Girokonto noch die Tages- und Termingeldkonten, angesetzt.
7. Bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind Ausgaben, die im Jahr 2022 kassenwirksam wurden, aber erst im Jahr 2023 zu Aufwand führen, nachgewiesen.

Passiva

1. Als **Allgemeine Rücklage** ist der Betrag aus der Eröffnungsbilanz zuzüglich dem Jahresüberschuss aus 2009 ausgewiesen.
2. Die **Ausgleichsrücklage** beträgt nach der Eröffnungsbilanz zuzüglich den Jahresüberschüssen aus 2013, 2014, 2015 und 2017 98.497,84 €.
3. Der **Jahresfehlbetrag** für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 161.902,36 €. Dieser Jahresfehlbetrag wird, wie mit den Kommunen vereinbart, über das Konto 16.418901 Änderung der Forderungen ausgeglichen und damit die Forderungen gegenüber den Kommunen gesenkt. Über die endgültige Abwicklung des Jahresüberschusses entscheidet die Verbandsversammlung.
4. In den **Sonderposten** wurde im Jahr 2022 ein Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 27.000,00 € passiviert. Im Jahr 2022 wurden 54 Laptops in Höhe von 33.093,90 € angeschafft. Die 54 Laptops für den Schulabschlussbereich werden in Höhe von 27.000,00 €, durch das Förderprogramm „EFRE – 0500154 – Digitale Sofortausstattung“ gefördert. Die Auflösung des Sonderpostens orientiert sich an der Nutzungsdauer der Laptops.
5. Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der VHS auch die Ansprüche auf Beihilfen gemäß § 75 des Landesbeamtengesetzes. Sie wurden aufgrund versicherungsmathematischer Methoden durch die Rheinische Versorgungskasse bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln von Klaus Heubeck. Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO wurde der Berechnung ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt.
6. Die **sonstigen Rückstellungen** gemäß § 37 Absatz 4 KomHVO beinhaltet eine Verpflichtung aus Mitarbeiter-Resturlaubsansprüchen. Es wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung für Resturlaub der Beschäftigten wurde mit Hilfe der Tabelle für die Stundenentgelte ermittelt. Des Weiteren sind Rückstellungen für Rückzahlungen für Leistungen nach Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) aus 2021 und Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW aus 2020 in den sonstigen Rückstellungen enthalten.
7. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Es bestehen noch Verbindlichkeiten aus den Steuern für die Angestellten-Gehälter Dezember 2022, aus den Honoraren und Fahrkosten für die DozentInnen für Veranstaltungen aus 2022 sowie aus diversen Rechnungen.
8. Bei der **Passiven Rechnungsabgrenzung** sind Einnahmen, die im Jahr 2022 kassenwirksam wurden, aber erst im Jahr 2023 zu Ertrag führen, nachgewiesen.

Gesamthaushalt

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Erläuterungen

Doppischer Produktplan 2024 - Ergebnisplan

Gesamthaushalt

Ergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.932.817,32	2.965.576	3.098.119	3.069.260	3.057.183	3.099.964
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	796.561,49	890.000	915.000	921.500	934.500	934.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.492,00	12.500	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.403,32	74.510	75.303	74.723	72.021	68.476
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.370,30	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.777.644,43	3.942.586	4.098.422	4.075.483	4.073.703	4.112.940
11	- Personalaufwendungen	1.772.384,60	1.796.280	1.846.303	1.891.525	1.920.313	1.989.399
12	- Versorgungsaufwendungen	372.056,46	401.282	449.238	456.223	463.347	470.614
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.426.774,64	1.552.924	1.601.975	1.530.093	1.487.068	1.457.502
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.495,54	11.500	23.031	23.031	19.700	12.000
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	163.995,26	205.600	204.075	200.811	202.853	203.002
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.746.706,50	3.967.586	4.124.622	4.101.683	4.093.281	4.132.518
18	= Ordentliches Ergebnis	30.937,93	-25.000	-26.200	-26.200	-19.578	-19.578
19	+ Finanzerträge	0,00	25.000	26.200	26.200	26.200	26.200
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	192.840,29	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	-192.840,29	25.000	26.200	26.200	26.200	26.200
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-161.902,36	0	0	0	6.622	6.622
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	6.622	6.622
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	-6.622	-6.622
26	= Jahresergebnis	-161.902,36	0	0	0	0	0
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-161.902,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständ	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	0	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2024 - Finanzplan

Gesamthaushalt

Finanzplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.854.792,60	2.888.816	2.967.250	2.951.250	2.933.950	2.936.250
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	784.681,43	890.000	915.000	921.500	934.500	934.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.152,00	12.500	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.353,59	74.510	75.303	74.723	72.021	68.476
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	1.200	1.200	1.200	1.200
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	3.677.979,62	3.865.826	3.968.753	3.958.673	3.951.671	3.950.426
10	- Personalauszahlungen	1.595.417,13	1.732.980	1.781.003	1.823.555	1.849.643	1.915.509
11	- Versorgungsauszahlungen	351.680,45	401.282	449.238	456.223	463.347	470.614
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.372.332,17	1.552.924	1.601.975	1.530.093	1.487.068	1.457.502
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	177.048,71	205.600	204.075	200.811	202.853	203.002
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	3.496.478,46	3.892.786	4.036.291	4.010.682	4.002.911	4.046.628
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	181.501,16	-26.960	-67.538	-52.009	-51.241	-96.202
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	39.448,74	74.900	59.700	14.000	14.000	14.000
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.448,74	74.900	59.700	14.000	14.000	14.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.448,74	-74.900	-59.700	-14.000	-14.000	-14.000
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	142.052,42	-101.860	-127.238	-66.009	-65.241	-110.202
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	142.052,42	-101.860	-127.238	-66.009	-65.241	-110.202
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.045.904,27	1.187.957	1.086.097	958.858	892.849	827.609
40	= Liquide Mittel	1.187.956,69	1.086.097	958.858	892.849	827.609	717.406

Erläuterungen zum Gesamthaushalt

Vorbemerkung

Bei den nachfolgenden Erläuterungen wird nur kurz auf einige wesentliche Punkte eingegangen. Die detaillierten Erläuterungen finden sich jeweils im Anschluss an die einzelnen Teilpläne der Produkte.

Gesamtergebnisplan

1. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge, ohne die Position „Änderung der Forderungen“ (16.418901), steigen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 101.727 €. Die ordentlichen Erträge wurden auf Vorjahresniveau geplant.

2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen zum Vorjahr in Höhe von 157.036 €. Die ordentlichen Aufwendungen steigen durch das wieder steigende Kursangebot an, hier insbesondere durch höhere Honoraraufwendungen.

3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Dieses Ergebnis stellt den Saldo aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen dar.

4. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis berücksichtigt auch das Finanzergebnis. Für die Jahre 2024 bis 2027 ist der Haushalt der VHS Rhein-Erft ausgeglichen. Der ausgeglichene Haushalt 2024 bis 2027 wird erreicht, da das geplante Defizit in Höhe von 130.869 € durch die Position „Änderung der Forderungen“ (16.418901), also einen Anstieg der Forderungen gegenüber den Kommunen, kompensiert wird.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und außerordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist 0,00 €. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2024 wurde davon ausgegangen, dass es im Laufe des Haushaltsjahres 2024 keine Einschränkungen für den Unterrichtsbetrieb durch die Corona-Pandemie und keine Mehrkosten infolge des Krieges gegen die Ukraine gibt.

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine entstehenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) vom 11.01.2023 könnte ein entstehender Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr als außerordentlicher Ertrag hinzugerechnet werden.

6. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen.

Gesamtfinanzplan

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen steigen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 102.927 € (ohne Berücksichtigung der Position 16.418901 Änderung der Forderungen). Die Einzahlungen wurden auf Vorjahresniveau geplant.

2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 143.505 €. Die Auszahlungen steigen durch das wieder steigende Kursangebot an, hier insbesondere durch höhere Auszahlungen von Honoraren für DozentInnen.

3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 67.538 € negativ.

4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei der VHS gibt es keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 59.700 € bilden den Erwerb von Vermögensgegenständen ab.

6. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Im Jahr 2024 sinken die Finanzmittel der VHS um einen Betrag in Höhe von 127.238 €.

7. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sinken im Jahr 2024 ebenfalls in Höhe von 127.238 €.

Produktbereich

01 – Innere Verwaltung

- Produktbeschreibung
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan
- Erläuterungen

Produktbereich	
01 Innere Verwaltung	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Leitung und Steuerung Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten Controlling, Finanzbuchhaltung, Kämmerei Personalverwaltung Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Gesetze und Verordnungen Beschlüsse der Verbandsversammlung Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Verbandsversammlung MitarbeiterInnen Öffentliche Institutionen und Firmen

Ziele
Steuerung der VHS-Ziele und -Politik (Vernetzungen, Kooperationen, etc.) Sicherstellung der finanziellen Ressourcen Sicherstellung der personellen Ressourcen Wirtschaftliche Koordination der Ressourcen

Leistungen
VHS-Leitung Geschäftsführung Buchführung/Rechnungslegung Personalwirtschaft Materialwirtschaft

Ressourcen
Mitarbeiter Sachmittel

Kennzahlen	Wert	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026
Beschäftigte	Anz.	28	29	29	29	29
Stellen	Anz.	21,82	22,25	21,9	21,9	21,9
Bildschirmarbeitsplätze	Anz.	23	23	23	23	23
Planmäßige Sitzungen der Verbandsversammlung	Anz.	5	3	2	2	2

Erläuterungen												
Der Produktbereich unterstützt und lenkt die operativen Einheiten bei ihrer Leistungserbringung durch die Leitungs- und Steuerungsfunktion bzw. dient der Erfüllung interner Aufgaben (Buchführung, Personalverwaltung etc.). Alle Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.												

Personaleinsatz												
Beamte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2024	0,7											0,7
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2024		0,3	1,0			0,6		0,5			0,4	2,8

Doppischer Produktplan 2024 - Teilergebnisplan

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.370,30	0	0	0	0	0
	01.458300 Herabsetzung von Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	01.458301 Herabsetzung von Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	01.458303 Herabsetzung von Rückstellungen für Urlaub	4.370,30	0	0	0	0	0
	01.459100 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.370,30	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	413.165,08	340.088	373.323	381.583	390.496	400.052
	01.501100 Beamte	42.486,60	59.027	60.505	61.715	62.949	64.208
	01.501200 Tariflich Beschäftigte	145.489,54	167.736	190.327	194.134	198.016	201.977
	01.501201 Zuführung Rückstellung Urlaub	0,00	0	0	0	0	0
	01.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tar. B.	26.372,14	13.000	14.750	15.045	15.346	15.653
	01.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	26.116,57	34.025	38.941	39.720	40.514	41.325
	01.504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	4.798,23	3.000	3.500	3.000	3.000	3.000
	01.505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	127.773,00	32.340	33.890	35.860	37.550	39.680
	01.506100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	40.129,00	30.960	31.410	32.110	33.120	34.210
12	- Versorgungsaufwendungen	372.056,46	401.282	449.238	456.223	463.347	470.614
	01.512100 Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten	259.026,09	311.282	349.238	356.223	363.347	370.614
	01.514100 Beihilfen für Versorgungsempfänger	113.030,37	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.085,63	148.994	150.022	142.420	144.068	116.486
	01.521500 Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anl.	709,86	6.600	5.000	5.000	5.000	5.000
	01.523200 Erstattung von Sanierungsaufwendungen	29.880,90	30.000	30.000	30.000	30.000	0
	01.524101 Grundbesitzabgabe	89,71	100	100	100	100	100
	01.524102 Strom	3.454,76	4.040	4.531	4.622	4.715	4.809
	01.524103 Gas	8.870,86	9.010	10.341	10.548	10.759	10.974
	01.524104 Reinigung	7.441,56	8.506	8.900	9.078	9.260	9.445
	01.524105 Schornsteinfeger	0,00	0	20	0	20	0
	01.524106 Müllabfuhr und Wasser	2.089,22	2.008	2.100	2.142	2.185	2.229
	01.524107 Leuchtmittel	0,00	50	50	50	50	50
	01.524108 Sachversicherung	154,36	180	180	180	180	180
	01.524109 Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	5.076,77	2.200	1.800	2.200	1.800	2.200
	01.525501 EDV-Geräte	2.221,67	500	500	500	500	500
	01.525502 Bürogeräte	110,39	750	750	750	750	750
	01.525503 Möbel	1.314,32	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	01.525508 Reparaturen	0,00	50	50	50	50	50
	01.525509 Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.510,33	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	01.528110 Aufwendungen für KDZV-Leistungen	1.841,40	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
	01.528111 Aufwendungen für EDV-Software	17.033,48	26.000	26.500	17.000	17.500	18.000
	01.528112 Aufwendungen für IT-Support	0,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	01.529114 Rechnungsprüfung	27.286,04	30.000	30.000	31.000	32.000	33.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.243,74	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
	01.571100 Abschreibung auf Sachanlagen	5.948,99	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Doppischer Produktplan 2024 - Teilergebnisplan

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01.571101	Abschreibung auf immaterielles Vermögen	1.294,75	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.805,26	96.270	88.145	90.976	92.707	92.540
01.541103	Personalrat	76,60	80	80	80	80	80
01.541104	Gemeinschaftsveranstaltungen	1.256,86	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
01.541105	Schwerbehindertenabgabe	0,00	0	0	0	0	0
01.541201	Fahrtkosten für Beschäftigte	321,88	400	1.000	1.000	1.000	1.000
01.541202	Aus- und Fortbildung	2.102,82	5.500	3.500	3.500	3.500	3.500
01.542301	Leasingraten für EDV Verwaltung	3.575,45	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
01.542303	Leasingraten für Kopierer	5.123,84	5.600	4.500	5.000	6.000	6.000
01.542304	Leasingraten für Frankiermaschine	839,59	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
01.542900	Mitgliedsbeiträge	8.863,54	9.000	9.400	9.500	9.600	9.700
01.543111	Bürobedarf	7.876,89	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
01.543112	Bücher und Zeitschriften	3.732,70	3.750	4.000	4.000	4.000	4.000
01.543113	Öffentliche Bekanntmachungen	480,81	100	200	200	200	200
01.543114	Bankgebühren	2.855,41	3.000	2.800	2.800	2.800	2.800
01.543115	Wartung SQL-Basys	4.883,76	4.900	5.700	5.800	5.900	6.000
01.543116	Wartung Kopierer	0,00	750	500	500	500	500
01.543117	EDV-Software und -Zubehör	1.886,09	3.600	5.000	5.000	5.000	5.000
01.543118	Zertifizierung	1.731,45	4.000	2.000	2.000	4.500	2.000
01.543119	Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.388,32	4.400	3.500	3.500	3.500	3.500
01.543120	Arbeitssicherheit und medizinische Betreuung	1.728,42	2.800	1.900	4.000	2.000	4.100
01.543121	Telekommunikation	1.528,76	1.600	1.545	1.576	1.607	1.640
01.543122	Porto	990,00	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
01.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20.982,17	30.500	23.000	23.000	23.000	23.000
01.549100	Verfügungsmittel	111,00	120	120	120	120	120
01.549200	Entschäd. Mitglieder Zweckverbandsvers.	468,90	120	250	250	250	250
17	= Ordentliche Aufwendungen	980.356,17	994.034	1.068.128	1.078.602	1.098.018	1.087.092
18	= Ordentliches Ergebnis	-975.985,87	-994.034	-1.068.128	-1.078.602	-1.098.018	-1.087.092
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-975.985,87	-994.034	-1.068.128	-1.078.602	-1.098.018	-1.087.092
23	+ 01.491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- 01.591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-975.985,87	-994.034	-1.068.128	-1.078.602	-1.098.018	-1.087.092
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	-975.985,87	-994.034	-1.068.128	-1.078.602	-1.098.018	-1.087.092
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-975.985,87	-994.034	-1.068.128	-1.078.602	-1.098.018	-1.087.092

Doppischer Produktplan 2024 - Teilfinanzplan

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
7 - Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 - Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	5.475,68	45.700	37.700	0	9.000	9.000	9.000
01/0001.783100 Einrichtungsgegenstände	5.475,68	15.700	12.700	0	6.000	6.000	6.000
01/0003.783100 EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb	0,00	30.000	25.000	0	3.000	3.000	3.000
10 - Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	5.475,68	45.700	37.700	0	9.000	9.000	9.000
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	-5.475,68	-45.700	-37.700	0	-9.000	-9.000	-9.000

Doppischer Produktplan 2024 - Teilfinanzplan

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen		2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027	bereit-	Einzel./Ausz.
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									gestellt	
1	Einrichtungsgegenstände									
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	5.475,68	15.700	12.700	0	6.000	6.000	6.000	46.400	51.876
	01/0001.783100 Einrichtungsgegenstände	5.475,68	15.700	12.700	0	6.000	6.000	6.000	46.400	51.876
10	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.475,68	-15.700	-12.700	0	-6.000	-6.000	-6.000	-46.400	-51.876
3	EDV									
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	30.000	25.000	0	3.000	3.000	3.000	64.000	64.000
	01/0003.783100 EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb	0,00	30.000	25.000	0	3.000	3.000	3.000	64.000	64.000
10	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Saldo	0,00	-30.000	-25.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-64.000	-64.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
14	+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich	
01 Innere Verwaltung	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Sonstige ordentliche Erträge

01.458300 und 01.458301

Hier werden die Rückstellungen für die Pensionen und Beihilfen in der Höhe, die von der Rheinischen Versorgungskasse angegeben werden, aufgelöst. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden Inanspruchnahmen als negativer Aufwand im Konto 01.505100 bzw. 01.506100 gebucht.

Personalaufwendungen

01.501100

Hier werden die Personalaufwendungen der gemäß dem Personaleinsatz aufgeführten Stellenanteile des Beamten zusammengefasst. Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 sind nach dem Tarif im TVÖD gerechnet worden. Für die Folgejahre wird mir einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung in Höhe von 2% gerechnet.

01.501200, 01.502200, 01.503200

Hier werden die Personalaufwendungen der gemäß dem Personaleinsatz aufgeführten Stellenanteile der Angestellten zusammengefasst. Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 sind nach dem Tarif im TVÖD gerechnet worden. Für die Folgejahre wird mir einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung in Höhe von 2% kalkuliert.

01.505100 und 01.506100

Der Aufwand für die Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beschäftigten wird hier in der Höhe, die von der Rheinischen Versorgungskasse angegeben wird, veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden Inanspruchnahmen als negativer Aufwand im Konto 01.505100 bzw. 01.506100 gebucht.

Versorgungsaufwendungen

01.512100 und 01.514100

Hier werden die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten, die die Pensionszahlungen für Versorgungsempfänger zahlt, sowie die Beihilfen für die Versorgungsempfänger aufgeführt. Die Versorgungsbezüge werden weiter ansteigen, da ein weiterer Beamter Mitte 2022 in Pension gegangen ist. Die Kosten für die Beihilfe werden auf 100.000 € erhöht, da im Jahr 2022 113.030,37 € an Beihilfe ausgezahlt wurde.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

01.523200

Hier wird der zu erwartende Betrag angesetzt, den die VHS in Absprache mit den anderen Kommunen für die Sanierungsaufwendungen des VHS-Hauses an die Stadt Brühl in den kommenden 3 Jahren jährlich erstatten wird.

01.524101 – 01.524109

Im Produkt 01 sind Bewirtschaftungsaufwendungen geplant, die die VHS zu zahlen hat. Die Aufwendungen für Strom/Gas, Müllabfuhr und Wasser wurden an die aktuellen Abschlagszahlungen angepasst sowie Preiserhöhungen eingeplant.

01.525501 – 01.525509

Bei den Geräten, Möbeln und der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung werden, wie im Vorjahr, insgesamt 6.300 € geplant. Der Ansatz für das Konto 01.525509 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde auf Basis des Durchschnittswertes der Jahre 2020 bis 2022 ermittelt.

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan01.528110 und 01.528111

Hier werden die Aufwendungen für Leistungen der KDVZ für den Kommunalmaster inkl. 2 SAP-Lizenzen, die Kosten für die Buchhaltungssoftware MPS, TeamViewer, Sparkassen-Software sowie vhs-cloud angesetzt.

01.528112

Bei den Aufwendungen für den IT-Support handelt es sich um ein neues Konto ab dem 01.01.2023. Hier werden Rechnungen der Firma Möllmann IT eingebucht. Herr Möllmann unterstützt Herrn Trapp (Mitarbeiter IT VHS) die Anforderungen an die IT umzusetzen. Herr Trapp ist selbst mit einer halben Stelle bei der VHS Rhein-Erft angestellt. Die halbe Stelle reicht nicht mehr aus, um den Support für alle MitarbeiterInnen sicherzustellen.

Bilanzielle Abschreibungen01.571100 und 01.571101

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielles Vermögen für den Verwaltungsbereich werden hier erfasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen01.542301, 01.542303, 01.542304 und 01.543116

Der Leasingvertrag für die Kopierer/Drucker (Konica Minolta) läuft bis Sommer 2025. Er beinhaltet auch die Wartung der Geräte sowie monatliche Freikopien, so dass hier nur geringe Zusatzkosten für die Mehrkopien anfallen. Der Leasingvertrag für die Frankiermaschine läuft fort. Der Leasingvertrag für die EDV in der Verwaltung ist im Sommer 2022 ausgelaufen. Die geleaste PCs wurden der Leasingfirma abgekauft. Im Jahr 2024 erfolgt eine Ausschreibung für die PCs in der Verwaltung.

01.543111

Bei den Aufwendungen für den Bürobedarf werden für 2024 die gleichen Mittel, wie im Vorjahr, in Höhe von 9.000 € eingeplant.

01.543115

Die Wartung des VHS-Programms SQL-Basys der Firma Kufer beinhaltet neben der Hauptsoftware auch die erforderliche Schnittstelle zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Kufer-Tools für die Homepage sowie das Hosting des Internet-Auftritts.

01.543118

Im Jahr 2024 und 2025 werden die Kosten für das Überwachungsaudit und im Jahr 2026 werden die Kosten für das Zertifizierungsaudit angesetzt.

01.544100

Der Beitrag für die Unfallversicherung ist deutlich gestiegen, da Teilnehmende an Berufssprachkursen versichert sein müssen (Anlage 1 zum Trägerrundschreiben 01/19) und die Anzahl der Teilnehmenden deutlich zugenommen hat.

Teilfinanzplan01/0001.783100

Insgesamt werden 12.700 € angesetzt, u.a. Mobiliar für die Unterrichts- sowie Pausenräume sowie den Schaukasten für das Gebäude „An der Synagoge“.

01/0003.783100

Bei der EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb sind im Jahr 2024 25.000 € eingeplant. Hier handelt es sich um Kosten für neue Switches und Access-Points sowie Installation im Gebäude A und B in Brühl.

Produktbereich

04 – Volkshochschule

- Produktbeschreibung
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan
- Erläuterungen

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Planung und Durchführung eines aktuellen und kundenorientierten Weiterbildungsangebotes, das allen BürgerInnen hilft, sich persönlich zu entfalten, sie befähigt sich gesellschaftlich zu engagieren und den Anforderungen der Lebens- und Erwerbswelt gerecht zu werden

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Gesetze und Verordnungen Beschlüsse der Verbandsversammlung Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes Öffentliche Institutionen und Firmen

Ziele
Sicherstellung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zum Erwerb von Schulabschlüssen führen Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. Handlungsfähigkeit Beratung bei Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele Bildung von Netzwerken und Kooperationen

Leistungen
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Mensch, Gesellschaft, Umwelt • Kunst, Kultur, Kreativität • Gesundheit • Grundbildung, Deutsch, Schulabschlüsse • Sprachen • EDV • Beruf und Wirtschaft • Arbeitnehmerweiterbildung Prüfungen in den Fachbereichen Deutsch, Sprachen, EDV sowie Beruf und Wirtschaft Beratungen

Bemerkung zu der Ermittlung der Kennzahlen
Die Kennzahlen für das Jahr 2024 und die Folgejahre orientieren sich an den Ergebnissen der Jahre 2017 bis 2019 und 2023 sowie aktuellen Entwicklungen und Veränderungen.

Kennzahlen	Wert	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026
Teilnehmergebühren (*) inkl. Prüfungsgebühren	€	796.068	806.000	840.000	849.000	867.000
Bundeszusweisungen	€	1.092.005	1.100.000	1.100.000	1.000.000	900.000
Honorare und Fahrtkosten (*)	€	1.202.947	1.169.000	1.206.000	1.153.000	1.109.500
Kostendeckungsgrad I	%	157,6	163,0	160,9	160,4	159,3
Veranstaltungen (*)	Anz.	1.137	1.305	1.285	1.308	1.313
Unterrichtsstunden (*)	Anz.	38.570	41.100	41.800	40.150	38.950
Teilnehmer (*)	Anz.	11.951	15.100	14.500	14.425	14.400
Ermäßigungen	Anz.	3.235	3.430	4.033	3.757	3.573
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	27,1	22,7	27,8	26,0	24,8
Zuschussbedarf je EW	€	-0,14	0,76	1,09	1,34	1,63

(*) ohne die Produktgruppen 07 und 08

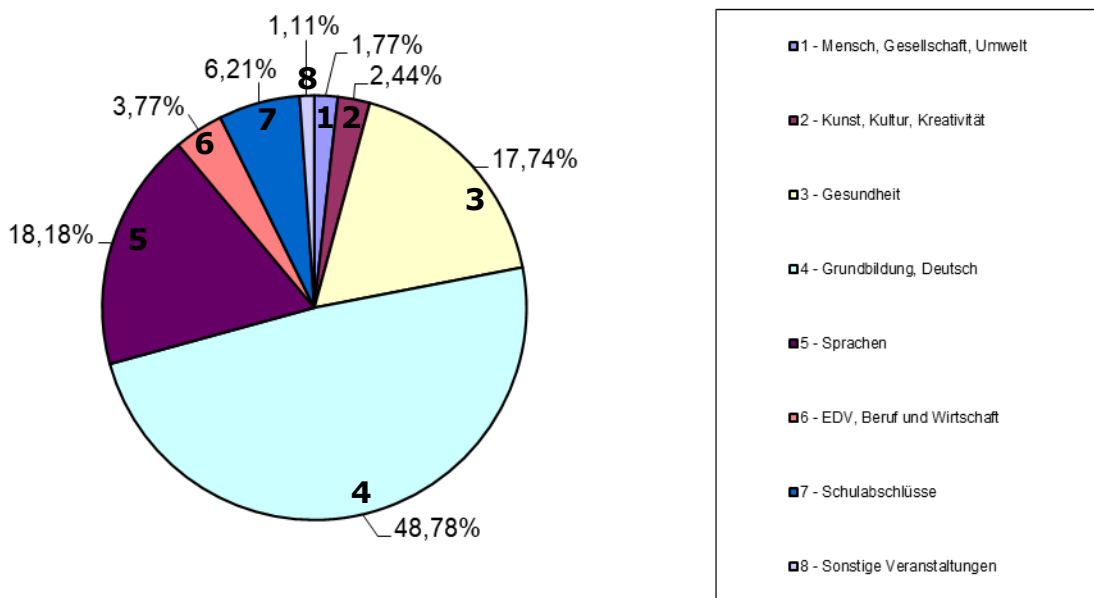
Erläuterungen

Alle Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Aufwandspositionen mit zweckgebundenen Erträgen.

Personaleinsatz

Beamte	15	14	13	12	11	10	9c	9a	8	7	6	5	Summe
2024	0,3												0,3
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9c	9a	8	7	6	5	Summe
2024		1,7	6,0	2,18	0,7	0,35	0,15	2,07	1,0	1,0	3,25	0,81	19,21

Programmprofil der VHS Rhein-Erft 2024 (nach Ustd.)



Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
01 Mensch, Gesellschaft, Umwelt	Fr. Braun Hr. Engel Hr. Schlechtriem

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschl. fachliche Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Mensch – Gesellschaft – Umwelt

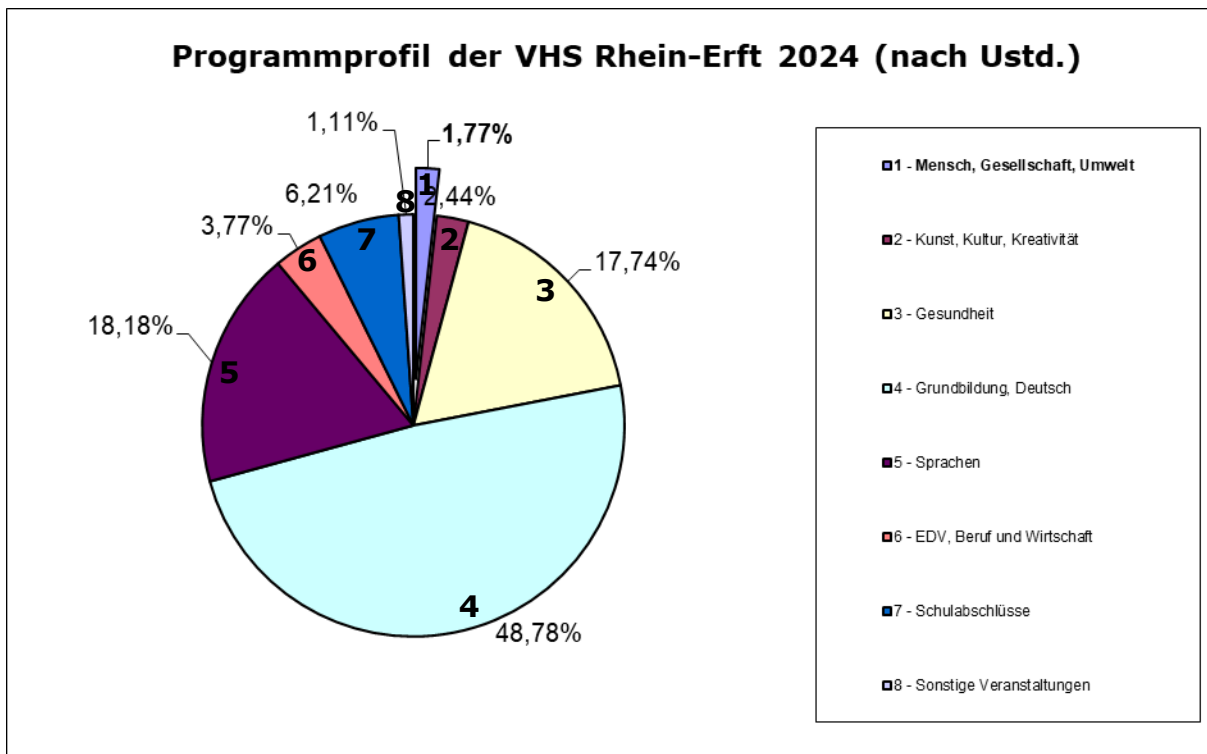
Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes Besondere Zielgruppen: Familien, Tagesmütter und Tagesväter, ErzieherInnen, SeniorInnen und MigrantInnen

Ziele
<p>Angesichts der Globalisierung von Wirtschaft und Kultur, den rasanten Veränderungen der Arbeitswelt, des demographischen Wandels, den ökologischen Herausforderungen, der Auflösung von Milieus, religiösen und traditionellen Bindungen wird der Weiterbildungsbedarf der BürgerInnen hoch bleiben. Durch Seminare, Kurse, Einzelveranstaltungen und besondere Qualifizierungsmaßnahmen bietet der Fachbereich den TeilnehmerInnen zahlreiche Lernmöglichkeiten, um ihre Urteils-, Kritik- und Argumentationsfähigkeit im Rahmen einer demokratischen Bildung zu stärken und weiterzuentwickeln. Durch die Bildung von Netzwerken und der Erschließung neuer Kooperationspartner werden neue Teilnehmergruppen angesprochen und die Angebote auf eine breite Basis gestellt. Aber auch der Ausbau einer familienorientierten Bildung gehört zum zukünftigen Aufgabenfeld. Die Fachbereichsleitungen werden ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot im Bereich „Mensch – Gesellschaft – Umwelt“ erstellen und Qualität vor Quantität stellen. Durch kontinuierliche Fortbildungen der pädagogischen MitarbeiterInnen wird hierbei die Planungskompetenz auf hohem Niveau gehalten. Der Einsatz neuer didaktischer Konzepte soll die Motivation und Lernkompetenz der TeilnehmerInnen stärken.</p>

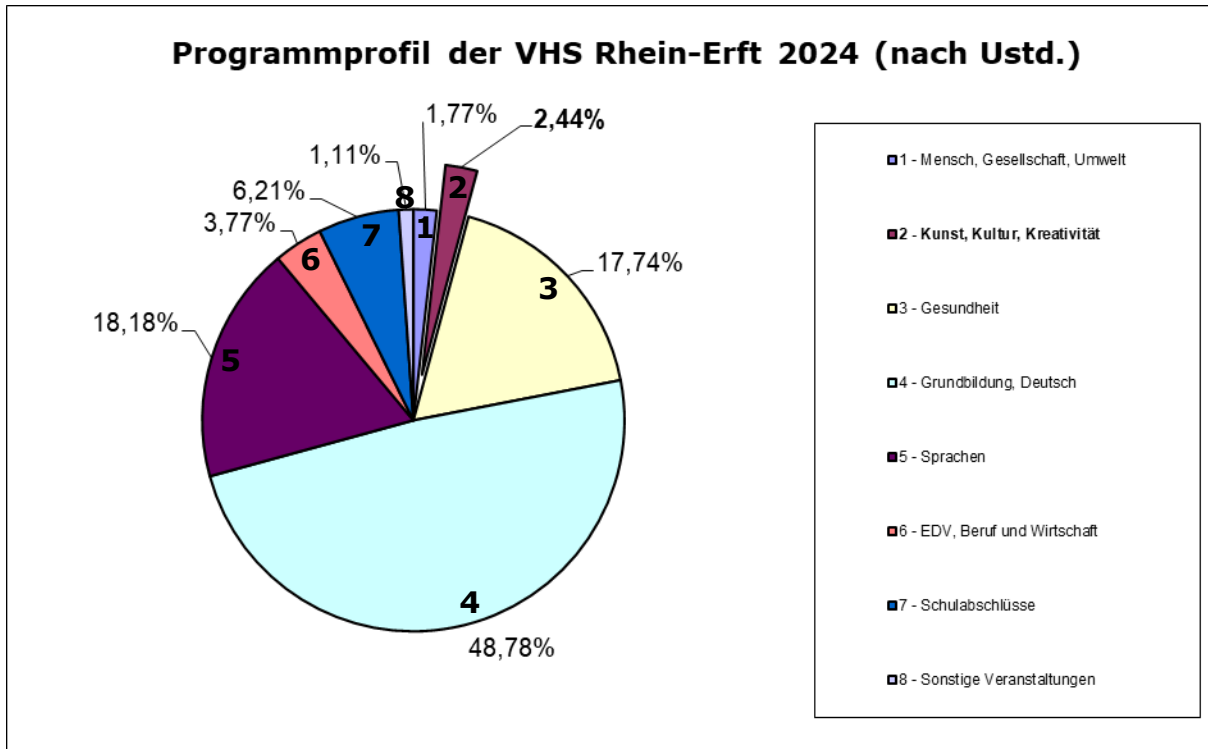
Leistungen
<p>Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politik, Gesellschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit • Naturwissenschaften und Philosophie • Geschichte und Länder- und Heimatkunde • Pädagogik • Psychologie • Recht

Kennzahlen PG 01	Wert	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026
Teilnehmergebühren	€	55.108	45.000	35.000	38.000	40.000
Honorare und Fahrtkosten	€	23.656	30.000	22.000	24.000	25.000
Kostendeckungsgrad I	%	232,9	150,0	159,1	158,3	160,0
Veranstaltungen	Anz.	115	120	85	95	100
Unterrichtsstunden	Anz.	1.006	1.000	800	900	950
Teilnehmer	Anz.	1.391	1.600	1.200	1.300	1.350
Ermäßigungen	Anz.	34	30	28	30	30
Anteil der Ermäßigungen an TeilnehmerInnen	%	2,4	1,9	2,3	2,3	2,2



Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
02 Kunst, Kultur, Kreativität	Fr. Braun Fr. Percan
Kurzbeschreibung	
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschließlich fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich kulturelle und kreative Weiterbildung	
Auftragsgrundlage	
Weiterbildungsgesetz NRW	
Zielgruppe	
Einwohner des Verbandsgebietes	
Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> • Handlungschancen von Menschen und ihre Selbst- und Mitbestimmungsfähigkeiten in kulturellen und kreativen Belangen erweitern. • Vermittlung und Verbesserung definierter affektiver, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten. • Förderung nonverbaler und verbaler Kommunikation. • Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung zur Entfaltung künstlerischer, schöpferischer und gesellschaftlicher Impulse. • Verbesserung der aktiven oder rezeptiven Teilhabe bzw. Gestaltung von Kultur. • Vorhalten eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Angebotes. • Kontinuierliche Abwägung von Qualitäts- und Quantitätsanforderungen, Wirtschaftlichkeitserwägungen sowie Kundenzufriedenheit 	
Leistungen	
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Foto, Film und Videotechniken • Kreatives Gestalten • Kulturelle Weiterbildung (Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst) 	

Kennzahlen PG 02	Wert	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026
Teilnehmergebühren	€	27.401	35.000	35.000	36.000	37.000
Honorare und Fahrtkosten	€	18.603	24.000	24.000	24.000	24.500
Kostendeckungsgrad I	%	147,3	145,8	145,8	150,0	151,0
Veranstaltungen	Anz.	67	75	75	78	78
Unterrichtsstunden	Anz.	792	1.200	1.100	1.150	1.200
Teilnehmer	Anz.	599	650	600	625	650
Ermäßigungen	Anz.	15	25	25	27	28
Anteil der Ermäßigungen an TeilnehmerInnen	%	2,5	3,8	4,2	4,3	4,3



Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
03 Gesundheit	Hr. Engel Fr. Percan

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschließlich fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Gesundheit

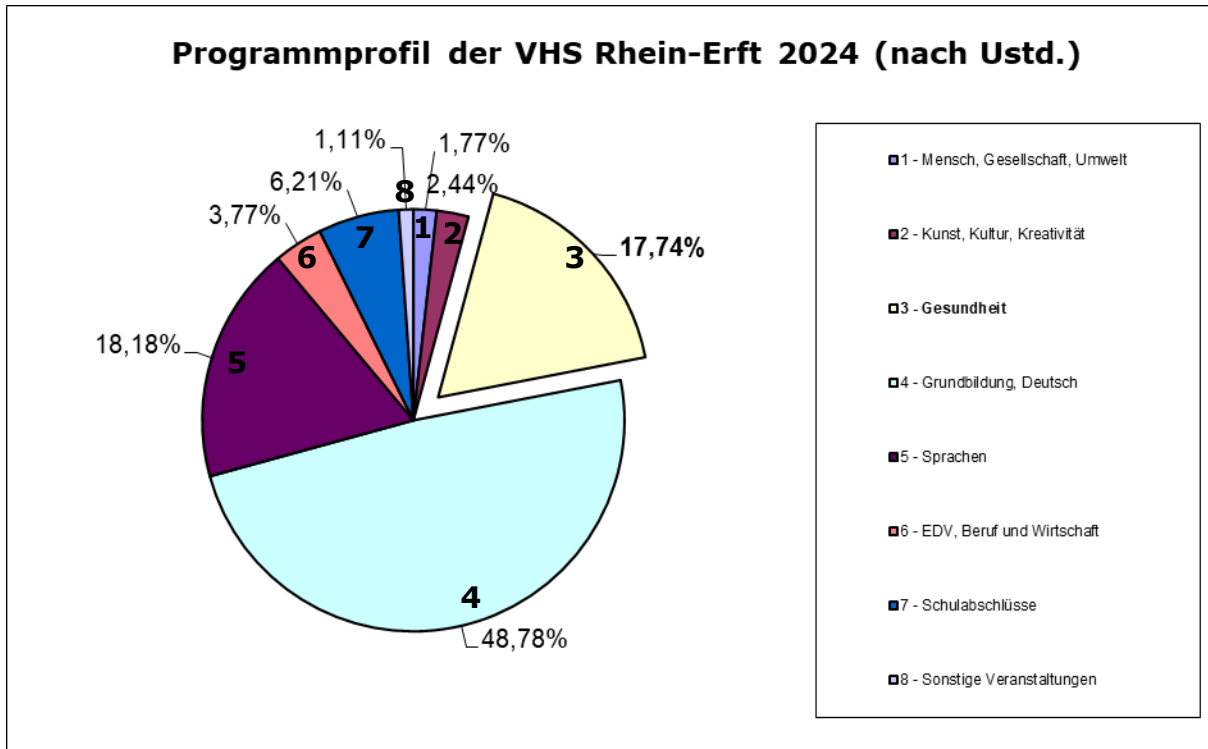
Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes Frauen, Männer, Paare und SeniorInnen Menschen mit verschiedenen physischen Befindlichkeiten, körperlichen Voraussetzungen und Bedürftigkeit

Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung von Handlungs- und Mitbestimmungskompetenzen in gesundheitlichen Belangen. • Erkennung des Gesamtzusammenhangs körperlicher, seelischer und sozialer Gesundheitsfaktoren. • Primat präventiver Gesundheitsmaßnahmen. • Individuelle Motivierung zum gesundheitsfördernden Verhalten in Freizeit und Beruf. • Schaffung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden Gesundheitsangebots • Kontinuierliche Abwägung von Qualitäts- und Quantitätskriterien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie verschiedene Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit.

Leistungen
<p>Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen und bedarfsgerecht differenziert in Unterbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit • Ganzheitliche, konzentrierte Bewegungssysteme z.B. Yoga, Tai-Chi, Qigong, Feldenkrais-Methode usw. • Massage- und Entspannungstechniken • Tanzen und Gymnastik • moderne interkulturelle Tanztechniken • gesundheitspräventive Gymnastik, funktionelle Spezial-Gymnastik, präventive Bewegungsangebote im Freien • Ernährung

Kennzahlen PG 03	Wert	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026
Teilnehmergebühren	€	261.143	320.000	320.000	330.000	340.000
Honorare und Fahrtkosten	€	155.752	180.000	190.000	195.000	200.000
Kostendeckungsgrad I	%	167,7	177,8	168,4	169,2	170,0
Veranstaltungen	Anz.	345	390	390	400	410
Unterrichtsstunden	Anz.	6.842	8.400	8.000	8.200	8.500
Teilnehmer	Anz.	3.719	5.500	5.000	5.250	5.400
Ermäßigungen	Anz.	159	300	300	300	300
Anteil der Ermäßigungen an TeilnehmerInnen	%	4,3	5,5	6,0	5,7	5,6



Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
04 Grundbildung, Deutsch	Fr. Dr. Breyer Fr. Jamitzky Fr. Knaus Fr. Stenner

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot und Durchführung von Kursen (Deutsch als Fremdsprache), Integrationskurse, Alphabetisierungskurse für Deutsche und Migranten Beratung und Einstufung Durchführung von Prüfungen zum Erwerb von Zertifikaten

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Zuwanderungsgesetz Verordnung über die Durchführung von Integrations-Kursen für Ausländer und Spätaussiedler Richtlinienumsetzungsgesetz Konzepte für spezielle Integrationskurse Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

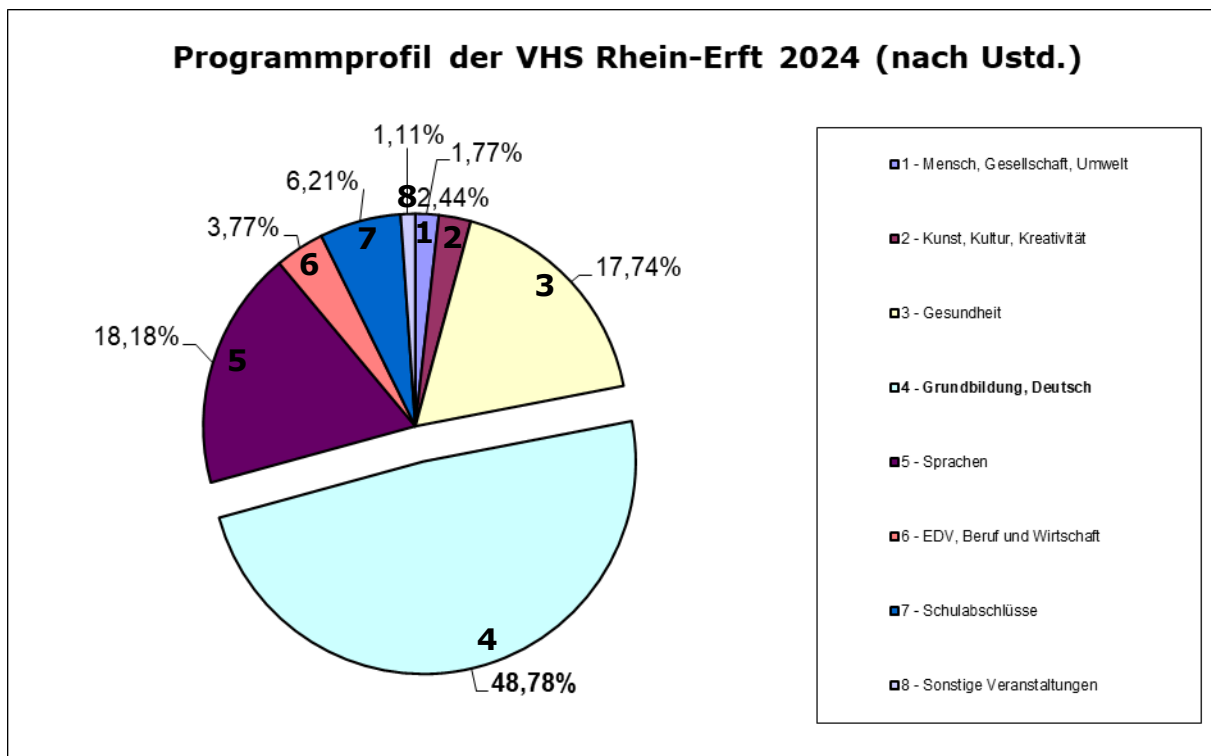
Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes, die Defizite in ihren Deutschkenntnissen in Schrift oder Sprache aufweisen Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Ausländer, Zuwanderer und Deutsche mit Migrationshintergrund • Funktionale Analphabeten • Zur Teilnahme an Integrationskursen von der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit-Verpflichtete

Ziele
Verbesserung von Sprachkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form, insbesondere um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen oder zu verbessern und die beruflichen Chancen zu erhöhen. Erschließung von neuen Teilnehmergruppen und bildungsfernen Milieus, durch die Bildung von Netzwerken, Kooperationen und andere geeignete Werbemaßnahmen.

Kooperationspartner
Jugend- und Sozialämter der Kommunen Ausländerbeauftragte und Ausländerbeiräte Jugendmigrationsdienst des Kreises Bundesagentur für Arbeit Verschiedene Familienzentren der Kommunen Bündnisse für Familien Vereinigungen bestimmter Nationalitätengruppen

Leistungen	
•	Sprachkurse zum Erwerb der deutschen Sprache sowie zur Verbesserung von Sprachkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form
•	Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache als Maßnahme zur gesellschaftlichen Integration gemäß der Verordnung über die Durchführung von Integrations-Kursen für Ausländer und Spätaussiedler
•	Sprachkurse oder Integrationskurse für besondere Zielgruppen wie z. B. Frauen oder Analphabeten
•	Beratung, Einstufung und Orientierung von Interessierten zur Ermittlung des adäquaten Sprachniveaus
•	Unterstützung bei der Antragstellung beim BAMF (Berechtigungsschein, Kostenbefreiung etc.)
•	Durchführung von Prüfungen zur Erlangung von Zertifikaten und Zeugnissen auf verschiedenen Niveaustufen

Kennzahlen PG 04	Wert	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026
Teilnehmergebühren	€	178.670	180.000	180.000	160.000	150.000
Bundeszubeisungen	€	1.092.005	1.100.000	1.100.000	1.000.000	900.000
Honorare und Fahrtkosten	€	816.371	750.000	750.000	680.000	620.000
Kostendeckungsgrad I	%	163,2	170,7	170,7	170,6	169,4
Veranstaltungen	Anz.	317	330	330	310	280
Unterrichtsstunden	Anz.	22.459	21.500	22.000	19.500	17.500
Teilnehmer	Anz.	4.169	4.400	4.600	4.000	3.600
Prüfungen	Anz.	466	400	450	400	350
Ermäßigungen	Anz.	2.904	2.800	3.500	3.200	3.000
Anteil d. Ermäßigungen an TeilnehmerInnen	%	69,7	63,3	76,1	80,0	83,3



Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
05 Fremdsprachen	N.N.

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschließlich fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Fremdsprachen

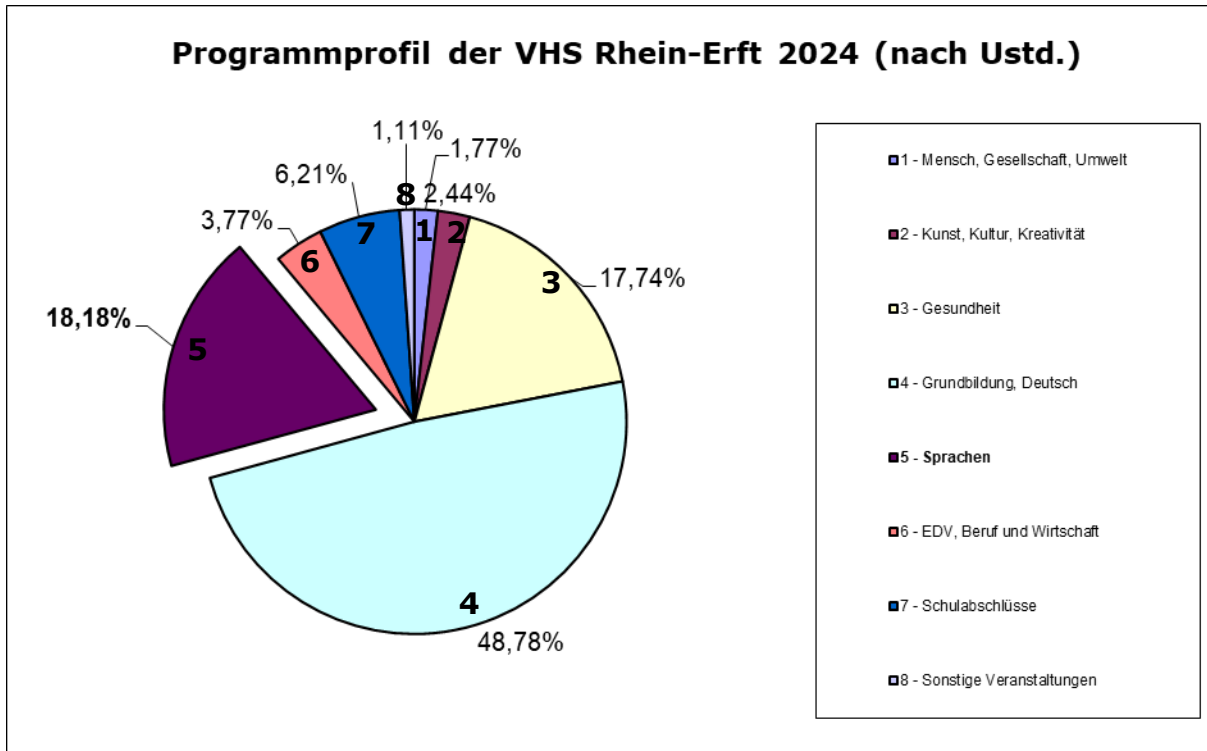
Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes Besondere Zielgruppen: ArbeitnehmerInnen, die ihre Fremdsprachenkenntnisse berufsrelevant vertiefen möchten, SeniorInnen

Ziele
<p>Angesichts der wachsenden Globalisierung und insbesondere des politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenwachsens in Europa gewinnen die Fremdsprachenkompetenz und die Mehrsprachigkeit ständig an Bedeutung. Die Vermittlung von Sprachkenntnissen fördert die interkulturelle Begegnung und steigert vor allem die berufliche Kompetenz in einer grenzüberschreitenden Arbeitswelt.</p> <p>Diesen Anforderungen soll durch ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot an Fremdsprachenkursen in allen Kommunen des Zweckverbandes unter kontinuierlicher Abwägung von Qualitäts- und Quantitätsanforderungen sowie Wirtschaftlichkeitserwägungen Rechnung getragen werden.</p> <p>Ziel ist es, dass die TeilnehmerInnen ein hohes sprachliches Niveau erreichen, um damit den kulturellen und ökonomischen Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Spracherwerb, der auf ein höheres Niveau ausgerichtet ist, muss längerfristig angelegt sein. Deshalb sind die Kurse auf einen Besuch der TeilnehmerInnen über mehrere Semester ausgelegt. Ein Schwerpunkt des Sprachangebotes wird deshalb auch auf anspruchsvolle, fortgeschrittene und zertifikatsorientierte Kurse gelegt. Sie bereiten auf die Prüfungsteile des Europäischen Sprachenzertifikates und des Cambridge-Zertifikates vor.</p>

Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Beratung und Einstufung von neuen Interessenten oder Quereinsteigern. • Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene in verschiedenen Sprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und einige andere Sprachen) • Zertifikatsorientierte Kurse in den genannten Sprachen • Kurse speziell für den Erwerb von berufsrelevanten Sprachfähigkeiten • Prüfungen

Kennzahlen PG 05	Wert	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026
Teilnehmergebühren	€	161.710	146.000	210.000	220.000	230.000
Honorare und Fahrtkosten	€	150.134	130.000	180.000	188.000	195.000
Kostendeckungsgrad I	%	107,7	112,3	116,7	117,0	117,9
Veranstaltungen	Anz.	239	220	315	330	345
Unterrichtsstunden	Anz.	6.295	6.000	8.200	8.500	8.800
Teilnehmer	Anz.	1.740	1.800	2.500	2.600	2.700
Ermäßigungen	Anz.	100	100	130	145	155
Anteil der Ermäßigungen an TeilnehmerInnen	%	5,8	5,6	5,2	5,6	5,7



Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
06 EDV, Beruf und Wirtschaft	Fr. Percan Fr. Stenner

Kurzbeschreibung
<p>Entwicklung, Planung und Realisierung von Kursen und Seminaren zur beruflichen und berufsbezogenen Weiterbildung im Bereich EDV, Beruf und Wirtschaft.</p> <p>Planung, Angebot, Durchführung (einschl. Beratung) von drei- bis fünftägigen Seminaren in Tagesform zur beruflichen Bildung.</p> <p>Entwicklung, Planung, Realisierung und Abrechnung von Auftragsmaßnahmen mit Firmen, Vereinen, Institutionen und Stadtverwaltungen.</p> <p>Europäisches Zertifikatssystem für berufsbezogene EDV-Prüfungen,</p> <p>Beratung zum EDV-Angebot und den Zertifikatsmöglichkeiten,</p> <p>Beratung zur beruflichen Bildung,</p> <p>Zertifikatsprüfungen und Vorbereitungslehrgänge für berufsbezogene Prüfungen.</p>

Auftragsgrundlage
<p>Weiterbildungsgesetz NRW</p> <p>Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zweck der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)</p>

Zielgruppe
<p>Einwohner des Verbandsgebietes, insbesondere:</p> <p>Arbeitnehmer und Selbständige, die ihre Arbeitsmarktfitness und Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder verbessern möchten</p> <p>Arbeitssuchende und Wiedereinsteiger nach der Elternzeit</p> <p>SchülerInnen auch vor dem vollendeten 15. Lebensjahr, wenn sie sich auf den Einstieg in den Beruf oder auf die Ausbildung vorbereiten, möchten</p> <p>SeniorInnen, die sich nach dem Ausstieg aus dem Berufsleben auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit den neuen Medien vorbereiten möchten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Randgruppen und Benachteiligte, die bisher noch keinen Zugang zu den neuen Medien hatten. • Arbeiter und Angestellte, die ihr Beschäftigungsverhältnis in Nordrhein-Westfalen haben. Als Arbeitnehmer gelten auch in Heimarbeit Beschäftigte sowie ihnen Gleichgestellte und andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind. • Kunden für die Auftragsmaßnahmen sind Firmen, Vereinen, Institutionen und Stadtverwaltungen im Verbandsgebiet.

Ziele
<p>Die Weiterbildungsveranstaltungen zur EDV, Beruf und Wirtschaft sollen die Handlungskompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnissen in den Bereichen EDV, Wirtschaft und Finanzen, Arbeits- und Lerntechniken, Kommunikation, Management und weiteren sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen für den Beruf verbessern und so Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktfitness steigern.</p> <p>Arbeitnehmerweiterbildung dient der beruflichen und politischen Weiterbildung sowie deren Verbindung.</p> <p>Berufliche Arbeitnehmerweiterbildung fördert die berufsbezogene Handlungskompetenz der TeilnehmerInnen und verbessert deren berufliche Mobilität. Sie ist nicht auf die ausgeübte berufliche Tätigkeit beschränkt. Bildungsinhalte, die sich nicht unmittelbar auf eine ausgeübte berufliche Tätigkeit beziehen, sind eingeschlossen, wenn sie in der beruflichen</p>

Ziele

Tätigkeit zumindest zu einem mittelbar wirkenden Vorteil des Arbeitgebers werden können. Politische Arbeitnehmerweiterbildung soll das Verständnis der Beschäftigten für gesellschaftliche soziale und politische Zusammenhänge verbessern und damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf fördern.

Es soll ein qualitativ hochwertiges, flexibles und bedarfsgerechtes Angebot durchgeführt werden.

Die Ziele von Auftragsmaßnahmen werden durch der Auftragsgeber vorgegeben. Sie dürfen nicht den VHS-Zielen widersprechen. Auftragsmaßnahmen sollen den Zuschussbedarf der VHS senken.

Kooperationspartner

Bundesagentur für Arbeit

Wirtschaftsförderungseinrichtungen

Stadtverwaltungen

Allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs

Absprache und Kooperation mit anderen Weiterbildungseinrichtungen im Einzugsgebiet und der Umgebung

Leistungen

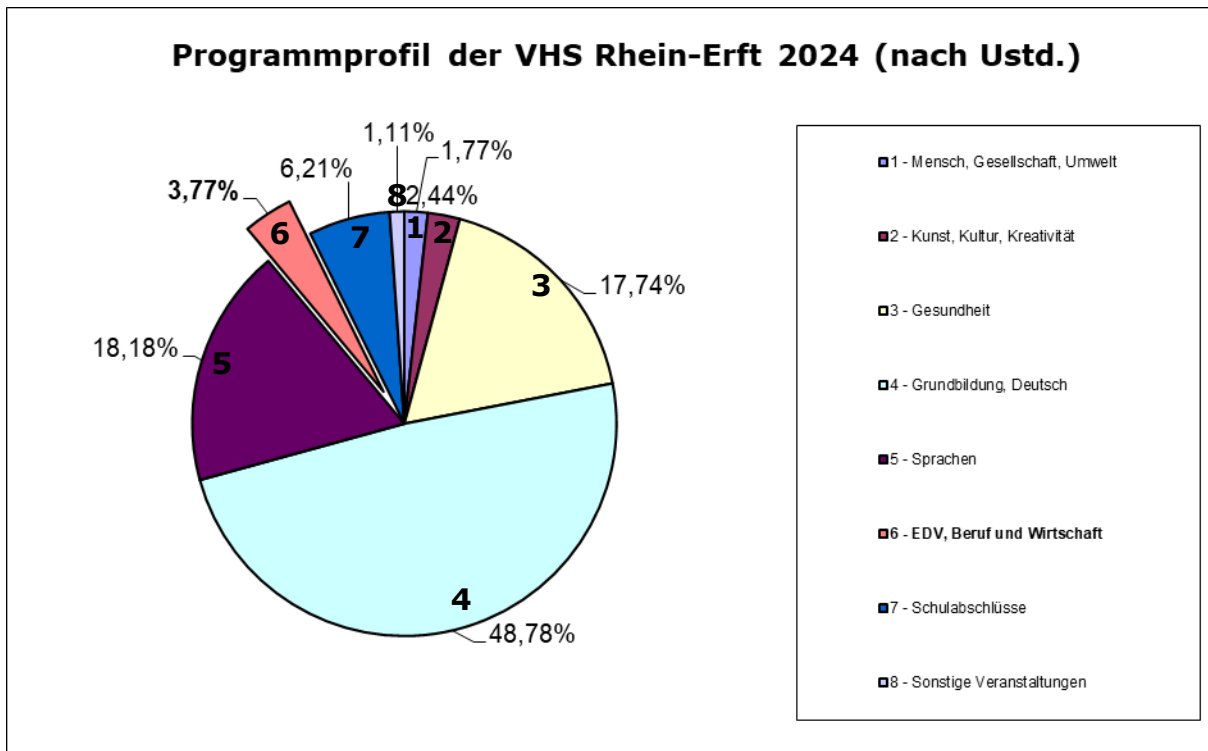
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen:

- EDV
- Arbeitnehmerweiterbildung
- Wirtschaft
- Kommunikation, Organisation und Management

- Digitale Grundbildung und Teilhabe für alle – insbesondere Seniorinnen und Senioren

- Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten im selbständigen Umgang mit dem Computer und dem Smartphone
- Sinnvolle, effektive, sichere und verantwortungsbewusste Nutzung des Internets, der elektronischen Kommunikationswege und der neuen Medien
- Grundqualifikationen zum Umgang mit dem Computer für Schule, Ausbildung, Studium und Beruf
- Systematische Nutzung aller Büroanwendungen für den Beruf
- Offenes und modulares Bausteinsystem, in das jeder entsprechend seiner Vorkenntnisse und Ziele einsteigen kann
- Europaweit anerkannte Zertifikatssysteme und Abschlüsse
- EDV-Angebote, die aktuelle Trends und Entwicklungen aufgreifen
- Hinreichende Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für das EDV-Angebot und die Zertifikatssysteme
- Nutzung von aktuellen technischen Standards in der Ausstattung bei den Schulungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit

Kennzahlen PG 06	Wert	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026
Teilnehmergebühren	€	50.206	80.000	60.000	65.000	70.000
Honorare und Fahrtkosten	€	38.431	55.000	40.000	42.000	45.000
Kostendeckungsgrad I	%	130,6	145,5	150,0	154,8	155,6
Veranstaltungen	Anz.	54	170	90	95	100
Unterrichtsstunden	Anz.	1.176	3.000	1.700	1.900	2.000
Teilnehmer	Anz.	333	1.150	600	650	700
Prüfungen	Anz.	4	20	20	20	20
Ermäßigungen	Anz.	23	175	50	55	60
Anteil der Ermäßigungen an TeilnehmerInnen	%	6,9	15,2	8,3	8,5	8,6



Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
07 Schulabschlüsse	Fr. Braun

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot und Durchführung von gebührenfreien Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I Beratung und Einstufung Intensive individuelle Beratung und Betreuung während der Lehrgänge

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Prüfungsordnung gemäß § 6 WbG und Kernlehrpläne Genehmigung zur Durchführung der jeweiligen Kurse inklusive Festlegung der Anzahl der UStd. Aktuelle Erlass- und Verfügungslage seitens der Aufsichtsbehörde Beschluss des Trägers Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes, die die Schule nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht mit keinem oder einem niedrigen Schulabschluss verlassen haben und nachträglich einen Hauptschulabschluss oder die Fachoberschulreife anstreben

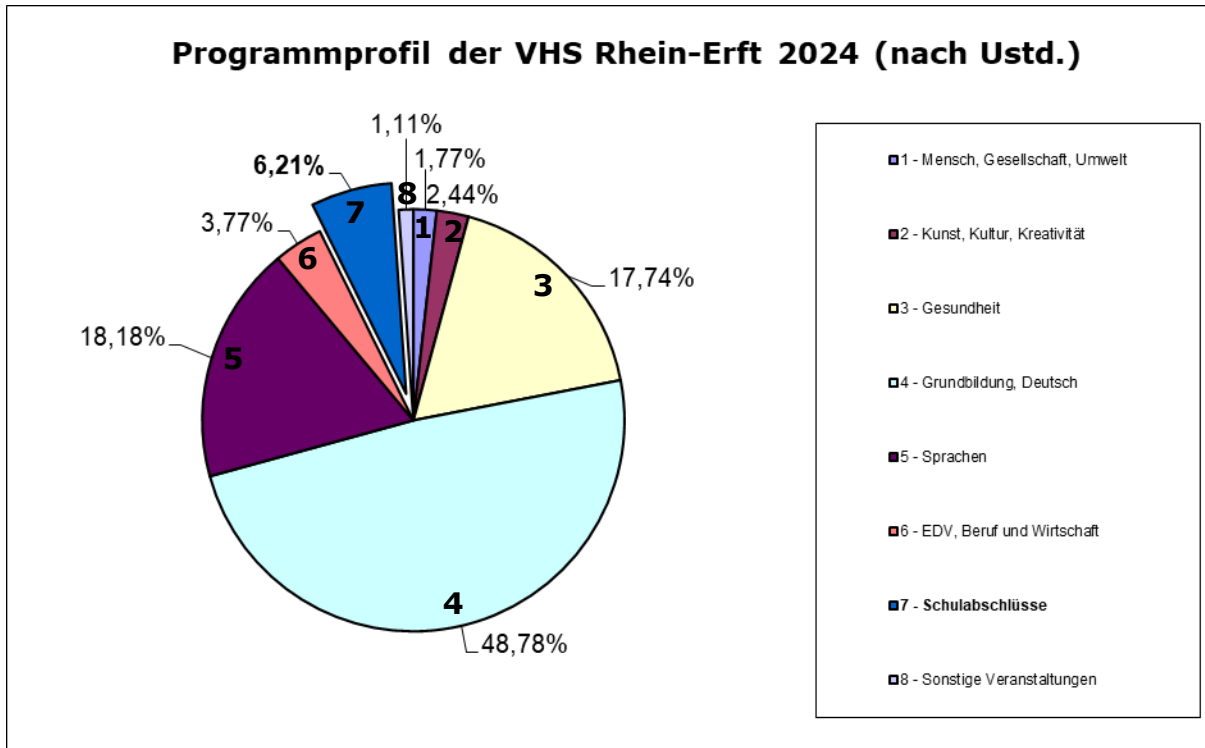
Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung des Hauptschulabschlusses Klasse 9 und der Fachoberschulreife (10 B) • Vermittlung von gesellschaftlichen und sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen • Verbesserung der beruflichen Ausbildungs- und Aufstiegschancen der TeilnehmerInnen • Integration in den Arbeitsmarkt

Kooperationspartner
Bundesagentur für Arbeit Jugendämter Kreishandwerkerschaft IHK Köln

Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Zwei integrierte Lehrgänge zum Nachholen des HSA KI 9 und der FOR (10 B), Dauer: ein bzw. zwei Jahre (zwei bzw. vier Semester) <ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich hierbei um Vormittagskurse, in denen in den ersten beiden Semestern das Fach Deutsch mit der doppelten Anzahl der UStd. angeboten wird (intensive Beschäftigung mit Rechtschreibung, Lesen, Grammatik, gezielte Berufsvorbereitung) mit 24 UStd. pro Woche • Hauptamtlich beschäftigte LehrerInnen für die Durchführung der Lehrgänge • Bafög-Berechtigung der TeilnehmerInnen • Intensive und aufwändige Beratung und Betreuung während der Lehrgänge durch die Fachbereichsleitung sowie der Lehrerinnen und Lehrer wegen der heterogenen Hintergründe der TeilnehmerInnen • Vorkurse • Zusatzunterricht Mathematik und Englisch

Kennzahlen PG 07	Wert	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026
Lehrgänge	Anz.	2	2	2	2	2
Schulabschlüsse	Anz.	23	30	30	30	30

Hinweis: Ein Kostendeckungsgrad wird in dieser Produktgruppe nicht ausgewiesen, da wegen der Landesförderung für die Schulabschlüsse keine Gebühren erhoben werden dürfen.



Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
08 Sonstige Veranstaltungen	Fr. Braun Fr. Dr. Breyer Hr. Engel Fr. Jamitzky Fr. Knaus Fr. Percan Hr. Schlechtriem Fr. Stenner

Kurzbeschreibung
<p>Entwicklung, Planung, Realisierung und Abrechnung von Maßnahmen, die mit Drittmittel gefördert werden.</p> <p>Entwicklung, Planung und Realisierung von Beratungsveranstaltungen</p> <p>Planung und Durchführung von Dozentenfortbildungen, Mitarbeiterfortbildungen und Konferenzen.</p>

Auftragsgrundlage
<p>Weiterbildungsgesetz NRW</p> <p>VHS-Verbandssatzung</p> <p>BGB</p> <p>Weitere Vorgaben ergeben sich aus den Förderbestimmungen für die Drittmittel</p>

Zielgruppe
<p>Einwohner des Verbandsgebietes</p> <p>Die Zielgruppe von Drittmittelmaßnahmen ist durch die Förderbestimmungen vorgegeben.</p> <p>Die Zielgruppe von Beratungsveranstaltungen sind alle potenziellen TeilnehmerInnen der VHS Rhein-Erft.</p> <p>Zielgruppe von Fortbildungen und Konferenzen sind DozentInnen und MitarbeiterInnen der VHS Rhein-Erft.</p> <p>Absolventen von Integrationskursen</p>

Ziele
<p>Die Ziele von Drittmittelmaßnahmen werden durch die Drittmittelpartner vorgegeben. Sie dürfen nicht den VHS-Zielen widersprechen.</p> <p>Beratungsveranstaltungen sollen die TeilnehmerInnen befähigen, die für ihre Interessen, Ziele und Vorkenntnisse angemessenen Bildungsveranstaltungen auszuwählen und ggf. Fördermittel zu nutzen.</p> <p>Mitarbeiterfortbildungen sollen gemäß den Ergebnissen der Mitarbeitergespräche die MitarbeiterInnen befähigen, ihre Aufgaben gemäß der Stellenbeschreibung gut und effektiv auszuführen.</p> <p>Fachkonferenzen und Dozentenfortbildungen sollen die DozentInnen der VHS Rhein-Erft mit der Verfahrensanweisung zur Durchführung des Unterrichts vertraut machen und fachliche, methodische und didaktisch Neuerungen für die Umsetzung im Unterricht vermitteln.</p>

Kooperationspartner

Firmen
Vereine
Institutionen
Stadtverwaltungen
Bundesagentur für Arbeit
Landesverband der Volkshochschulen NRW
Land NRW
Versorgungsämter
Helios
BAMF

Leistungen

Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen:

- Lehrerfortbildungen
- Sonstige Auftragsmaßnahmen
- ESF-Maßnahmen
- Dozentenfortbildungen

Sonstige Veranstaltungen:

- EDV-Beratung
- Sprachenberatung
- Einbürgerungstest

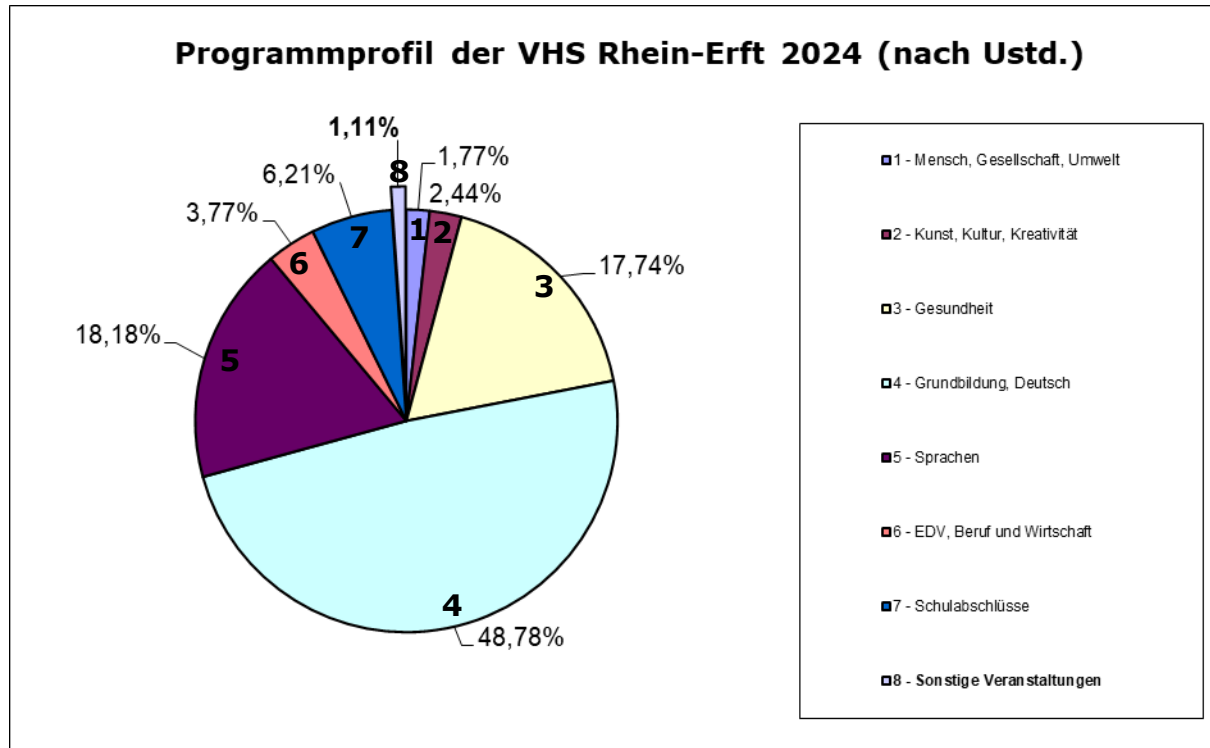
In den genannten Bereichen finden jeweils nur sehr wenige Veranstaltungen statt, deren Zahl von Semester zu Semester teilweise sehr schwanken kann.

Kennzahlen PG 08	Wert	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026
ESF-Projekte	Anz.	3	2	3	3	3
Beratungen Bildungsscheck	Anz.	50	0	0	0	0
Beratungen Bildungsprämie	Anz.	0	0	0	0	0
Beratungen berufliche. Entwicklung/ PiE	Anz.	48	30	0	0	0
Einbürgerungstests	Anz.	68	100	100	100	100

Beratungen Bildungsprämie: Projekt endete zum 31.12.2021

Beratungen Bildungsscheck: Projekt endete zum 30.06.2022

PiE: Perspektiven im Erwerbsleben ersetzt ab 01.01.2022 die Beratung berufliche Entwicklung. PiE endet zum 31.12.2023



Doppischer Produktplan 2024 - Teilergebnisplan

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.913.238,32	1.805.000	1.808.500	1.718.500	1.627.200	1.629.500
	04.414001 Zuweisungen des Bundes	1.092.004,93	1.100.000	1.100.000	1.000.000	900.000	900.000
	04.414111 Zuweisungen des Landes	780.852,39	674.000	679.500	689.500	699.500	709.500
	04.414112 Zuwendung für Bildungsscheckberatungen	15.932,00	5.500	0	0	0	0
	04.414113 Zuwendung für ESF-Projekte	5.649,00	15.500	10.000	10.000	10.000	10.000
	04.414221 Zuweisungen für besondere Leistungen	17.500,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	04.416101 Erträge Auflösung SOPO Zuwendungen	1.300,00	0	9.000	9.000	7.700	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	796.561,49	890.000	915.000	921.500	934.500	934.500
	04.431101 Teilnehmergebühren	734.091,74	825.000	850.000	859.000	877.000	877.000
	04.431103 Gebühren für Prüfungen	62.469,75	65.000	65.000	62.500	57.500	57.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.492,00	12.500	10.000	10.000	10.000	10.000
	04.442100 Erträge aus dem Verkauf von Lehrmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	04.446100 Erträge aus Werbung	9.492,00	12.500	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.403,32	74.510	75.303	74.723	72.021	68.476
	04.448200 Erstattung von Bewirtschaftungsaufwend.	34.403,32	44.510	45.303	46.723	47.021	48.476
	04.448500 Fahrtkosten TN Bundeszuweisung	0,00	30.000	30.000	28.000	25.000	20.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	04.458304 Herabsetzung von Rückstellungen Honorar	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.753.695,13	2.782.010	2.808.803	2.724.723	2.643.721	2.642.476
11	- Personalaufwendungen	1.326.633,11	1.426.041	1.442.025	1.478.368	1.497.611	1.556.497
	04.501100 Beamte	95.817,29	25.297	25.931	26.450	26.979	27.518
	04.501200 Tariflich Beschäftigte	956.028,81	1.091.689	1.102.172	1.131.778	1.144.150	1.196.026
	04.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tar. B.	75.944,40	84.606	85.418	87.126	88.869	90.646
	04.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	192.610,01	221.449	225.504	230.014	234.614	239.307
	04.504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	6.232,60	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.317.689,01	1.403.930	1.451.953	1.387.673	1.343.001	1.341.016
	04.523500 Erstatt. FK TN Bundeszuweisung	0,00	30.000	30.000	28.000	25.000	20.000
	04.524101 Grundbesitzabgabe	140,10	150	150	150	150	150
	04.524102 Strom	5.394,54	6.270	7.076	7.217	7.362	7.509
	04.524103 Gas	13.851,62	14.060	16.147	16.470	16.799	17.135
	04.524104 Reinigung	13.608,13	15.320	16.000	16.320	16.646	16.979
	04.524105 Schornsteinfeger	0,00	0	30	0	30	0
	04.524106 Müllabfuhr und Wasser	3.262,28	3.140	3.300	3.366	3.433	3.502
	04.524107 Leuchtmittel	0,00	100	100	100	100	100
	04.524108 Sachversicherung	460,61	470	500	500	500	500
	04.524109 Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	994,37	5.000	2.000	2.600	2.000	2.600
	04.525100 Kosten für Car-Sharing	0,00	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	04.525508 Geräte-Reparaturen	14,99	500	500	500	500	500
	04.525511 Geräte für Mensch, Gesellschaft, Umwelt	0,00	700	1.050	1.000	1.000	1.000
	04.525512 Geräte für Kunst, Kultur, Kreativität	73,65	500	500	200	200	200
	04.525513 Geräte für Gesundheit	1.532,57	1.270	2.100	1.000	1.000	1.000
	04.525514 Geräte für Grundbildung, Deutsch	1.856,28	5.000	5.000	3.000	3.000	3.000
	04.525515 Geräte für Sprachen	368,80	900	400	400	400	400
	04.525516 Geräte für EDV	465,98	3.500	3.500	3.000	3.000	3.000

Doppischer Produktplan 2024 - Teilergebnisplan

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten	2022	2023	2024	2025	2026	2027
04.525517 Geräte f. Beruf u. Wirtsch., Arbeitnehmerw.	0,00	1.300	1.300	300	300	300
04.525519 Geräte für Schulabschlüsse	-240,00	500	500	500	500	500
04.525520 Geräte fachbereichsübergreifend	2.386,48	2.500	5.000	0	0	0
04.527101 Gebühren für Verwertungsgesellschaften	4.574,86	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
04.527111 Lehrmittel für Mensch, Gesellschaft, Umwelt	611,58	1.100	1.650	1.500	1.500	1.500
04.527112 Lehrmittel für Kunst, Kultur, Kreativität	18,40	700	700	500	500	500
04.527113 Lehrmittel für Gesundheit	305,71	750	750	750	750	750
04.527114 Lehrmittel für Grundbildung, Deutsch	6.328,19	12.500	10.000	10.000	10.000	10.000
04.527115 Lehrmittel für Sprachen	634,78	600	1.200	1.200	1.200	1.200
04.527116 Lehrmittel für EDV	120,30	6.800	6.800	6.300	6.300	6.300
04.527117 Lehm. f. Beruf u. Wirtsch., Arbeitnehmerw.	479,35	2.400	2.400	1.500	1.500	1.500
04.527118 Lehrmittel für Drittmittelfinanzierte Maßn.	0,00	0	0	0	0	0
04.527119 Lehrmittel für Schulabschlüsse	1.514,12	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
04.527120 Lehrmittel fachbereichsübergreifend	229,03	500	500	0	0	0
04.528120 Programmheft	34.733,59	42.000	45.000	45.900	46.818	47.754
04.528121 Öffentlichkeitsarbeit	27.386,15	25.000	30.000	30.600	31.212	31.836
04.529110 Honorare für Dozentinnen und Dozenten	1.193.033,86	1.207.000	1.244.000	1.191.000	1.147.500	1.147.500
04.529120 Aufwendungen für Hausmeisterdienste	0,00	900	900	900	900	900
04.529121 Aufwendungen für Programmheftverteilung	3.279,45	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
04.529122 Sonstige Honoraraufwendungen	192,00	300	300	300	300	300
04.529140 Künstlersozialabgabe	77,24	400	300	300	300	300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.251,80	4.100	15.631	15.631	12.300	4.600
04.571100 Abschreibung auf Sachanlagen	4.201,85	4.000	15.531	15.531	12.200	4.500
04.571101 Abschreibung auf immaterielles Vermögen	49,95	100	100	100	100	100
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.190,00	109.330	115.930	109.835	110.146	110.463
04.541100 Fahrtk. f. nebenbesch. Dozenten u. Mitarb.	23.523,41	18.000	25.000	25.000	25.000	25.000
04.541201 Fahrtkosten für Beschäftigte	1.709,41	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
04.542305 Leasingraten für EDV Unterrichtsräume	5.412,12	9.100	9.100	9.000	9.000	9.000
04.543119 Geschäftsaufwendungen fachbereichsübergr.	2.610,29	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
04.543121 Telekommunikation	13.758,93	14.650	14.750	15.045	15.346	15.653
04.543122 Porto	8.922,85	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
04.543123 Rundfunkbeitrag	501,84	520	520	520	520	520
04.543124 Kabelanschluss	308,09	340	340	350	360	370
04.543129 Sonstige Post- und Fernmeldegebühren	522,66	720	720	720	720	720
04.543131 Prüfungen Deutsch	27.498,51	47.800	47.800	42.800	42.800	42.800
04.543132 Prüfungen Sprachen	118,66	0	0	0	0	0
04.543133 Prüfungen EDV	0,00	900	900	600	600	600
04.543134 Prüfungen Berufliche Bildung	303,23	1.500	1.500	500	500	500
04.543135 Sonstige Prüfungen	0,00	200	200	200	200	200
04.549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.733.763,92	2.943.401	3.025.539	2.991.507	2.963.058	3.012.576
18 = Ordentliches Ergebnis	19.931,21	-161.391	-216.736	-266.784	-319.337	-370.101
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.931,21	-161.391	-216.736	-266.784	-319.337	-370.101

Doppischer Produktplan 2024 - Teilergebnisplan

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten	2022	2023	2024	2025	2026	2027
23 + 04.491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - 04.591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	6.622	6.622
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	-6.622	-6.622
Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen						
26 =	19.931,21	-161.391	-216.736	-266.784	-325.959	-376.723
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	19.931,21	-161.391	-216.736	-266.784	-325.959	-376.723
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	19.931,21	-161.391	-216.736	-266.784	-325.959	-376.723

Doppischer Produktplan 2024 - Teilfinanzplan

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6 = Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
7 - Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 - Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	33.973,06	29.200	22.000	0	5.000	5.000	5.000
04/0002.783100 Lehr- und Unterrichtsmittel	33.973,06	29.200	22.000	0	5.000	5.000	5.000
10 - Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	33.973,06	29.200	22.000	0	5.000	5.000	5.000
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit	-33.973,06	-29.200	-22.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Doppischer Produktplan 2024 - Teilfinanzplan

Produktbereich 04 - Volkshochschule

<u>Teilfinanzplan</u>	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt	
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027	bereit-	Einzel./Ausz.	
								gestellt		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
2	Lehr- und Unterrichtsmittel									
1 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Einzel. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Einzel. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	33.973,06	29.200	22.000	0	5.000	5.000	5.000	66.200	100.173
	04/0002.783100 Lehr- und Unterrichtsmittel	33.973,06	29.200	22.000	0	5.000	5.000	5.000	66.200	100.173
10 -	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Saldo	-33.973,06	-29.200	-22.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-66.200	-100.173

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
14 +	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15 -	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

04.414001

Die Einnahmen aus Bundeszuweisungen werden auf Vorjahresniveau kalkuliert und befinden sich über dem Niveau des Jahres 2019.

04.414111

Die Landeszuweisungen sind dynamisiert und steigen jährlich um 2% (ca. 12.500 €). Zusätzlich gibt es im Jahr 2024 5% Entwicklungspauschale (ca. 25.500 €). Des Weiteren sind noch Gelder für Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung nach § 13a Weiterbildungsgesetz in Höhe von 35.000 € eingeplant.

04.414112

Die VHS ist eine zugelassene Beratungsstelle für Perspektiven im Erwerbsleben (PiE). Diese Maßnahme wird zum 31.12.2023 eingestellt.

Die Maßnahme „Bildungsprämie“ wurde zum 31.12.2021, die Maßnahme „Beratung Berufliche Entwicklung“ wurde zum 31.12.2021 und die Maßnahme „Bildungsschecks“ wurde zum 30.06.2022 eingestellt.

04.414113

Im Jahr 2024 laufen drei Projekte, die durch den Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Für die folgenden Jahre wird mit der gleichen Anzahl an Projekten und Fördergeldern geplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

04.431101

Die Einnahmen aus Teilnehmerentgelten werden auf Vorjahresniveau kalkuliert und befinden sich auf dem Niveau des Jahres 2019.

04.431103

Die Gebühren für Prüfungen resultieren zum größten Teil aus den Deutsch-Prüfungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

04.448200

Die Stadt Brühl erstattet die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Teils des VHS-Hauses, der für den Unterrichtsbetrieb genutzt wird.

04.448500

Bei dem Konto „Fahrtkosten TN Bundeszuweisung“ handelt es sich um ein neues Konto zum 01.01.2023. Mit den Zuweisungen des Bundes (Modulabrechnungen) erhält die VHS auch Fahrtkosten für die TeilnehmerInnen. Die Auszahlung der Fahrtkosten erfolgt über das Konto 04.523500 Erstatt. FK TN Bundeszuweisung.

Personalaufwendungen

04.501100

Hier werden die Personalaufwendungen der gemäß dem Personaleinsatz aufgeführten Stellenanteile des Beamten zusammengefasst. Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 sind nach dem Tarif im TVÖD gerechnet worden. Für die Folgejahre wird mir einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung in Höhe von 2% gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan04.501200, 04.502200 und 04.503200

Hier werden die Personalaufwendungen der gemäß dem Personaleinsatz aufgeführten Stellenanteile der Angestellten zusammengefasst. Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 sind nach dem Tarif im TVÖD gerechnet worden. Für die Folgejahre wird mir einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung in Höhe von 2% kalkuliert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen04.523500

Bei dem Konto „Erstatt. FK TN Bundeszuweisung“ handelt es sich um ein neues Konto zum 01.01.2023. Mit den Zuweisungen des Bundes (Modulabrechnungen) erhält die VHS auch Fahrtkosten für die TeilnehmerInnen. Die Einzahlung erfolgt über das Konto 04.448500 „Fahrtkosten TN Bundeszuweisung“. Die Auszahlung der Fahrtkosten erfolgt über das Konto 04.523500 „Erstatt. FK TN Bundeszuweisung“.

04.524101 – 04.524109

Im Produkt 04 sind die Bewirtschaftungsaufwendungen geplant, die die VHS vorauszahlt und die Stadt Brühl am Ende des Haushaltsjahres erstattet. Die Aufwendungen für Strom und Gas sowie Müllabfuhr und Wasser wurden an die aktuellen Abschlagszahlungen angepasst.

04.525100

Bei dem Konto „Kosten für Car-Sharing“ handelt es sich um ein neues Konto zum 01.01.2023. Hier werden Kosten für Transporter gebucht, die die VHS benötigt, um Material zu den verschiedenen Standorten zu transportieren.

04.525511 – 04.525520

Im Allgemeinen werden bei den Geräten für den Unterrichtsbereich Anschaffungen wie EDV-Hardware und Kleingeräte geplant. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Betrag in Höhe von 19.350 € eingeplant.

04.527101

Bei den Gebühren für Verwertungsgesellschaften sind die GEMA-Gebühren und die Gebühren an die Verwertungsgesellschaft WORT fällig.

04.527111 – 04.527120

Bei den Lehrmitteln für den Unterrichtsbereich sind Anschaffungen u.a. wie Yogamatten, Therabänder und Lehrbücher geplant. Insgesamt werden Mittel in Höhe von 25.000 € eingeplant.

04.528120

Hier werden die Druckkosten für zwei Programmhefte im laufenden Jahr geplant.

04.528121

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind viele begleitende Maßnahmen (Erstellung von Flyern und Plakaten, Zeitungsanzeigen und weitere Werbemaßnahmen) vorgesehen. Im Jahr 2024 wird die Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärkt, um TeilnehmerInnen zurückzugewinnen. Insgesamt steigt der Ansatz um 5.000 € auf 30.000 €.

04.529110

Die Honoraraufwendungen werden auf Vorjahresniveau geplant und befinden sich auf dem Niveau des Jahres 2019.

Bilanzielle Abschreibungen04.571100 und 04.571101

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielles Vermögen für den Unterrichtsbereich werden hier erfasst.

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan**Sonstige ordentliche Aufwendungen**04.543122

Durch die Bereitstellung von Unterlagen per Mail und „online“ kann der Ansatz zum Vorjahr beibehalten werden.

04.543131

Die Zahl der Prüfungen richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer in den Integrationskursen.

Teilfinanzplan04/0002.783100

Bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln sind fachübergreifende Anschaffungen in Höhe von insgesamt 22.000 € eingeplant u.a. 15.000 € für Smartboards und 5.000 € für fachbereichsübergreifende Anschaffungen.

Produktbereich

16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

- Produktbeschreibung
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan
- Erläuterungen

Produktbereich	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Allgemeine Finanzangelegenheiten

Auftragsgrundlage
Gesetze und Verordnungen Beschlüsse der Verbandsversammlung Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Verbandsversammlung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Banken und Sparkassen

Ziele
Sicherstellung der finanziellen Ressourcen Wirtschaftliche Koordination der Ressourcen

Leistungen
Umlagewirtschaft Bewirtschaftung des Buchgeldes Geldanlage und Kassenkreditaufnahme Ermittlung der Abschreibungen

Ressourcen
Mitarbeiter Sach- und Finanzmittel

Kennzahlen	Wert	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026
Verbandsumlage	€	1.019.579	1.083.816	1.158.750	1.232.750	1.306.750

Erläuterungen
Der Produktbereich unterstützt die operativen Einheiten bei ihrer Leistungserbringung.

Personaleinsatz												
Beamte	15	14	13	12	11	10	9c	8	7	6	5	Summe
2024												0,0
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9c	8	7	6	5	Summe
2024						0,05	0,35					0,40

Doppischer Produktplan 2024 - Teilergebnisplan

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.019.579,00	1.160.576	1.289.619	1.350.760	1.429.983	1.470.464
	16.418900 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	1.019.579,00	1.083.816	1.158.750	1.232.750	1.306.750	1.306.750
	16.418901 Änderung der Forderungen	0,00	76.760	130.869	118.010	123.233	163.714
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.019.579,00	1.160.576	1.289.619	1.350.760	1.429.983	1.470.464
11 -	Personalaufwendungen	32.586,41	30.151	30.955	31.574	32.206	32.850
	16.501200 Tariflich Beschäftigte	23.412,61	23.549	24.144	24.627	25.119	25.622
	16.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tar. B.	4.445,50	1.825	1.871	1.908	1.947	1.986
	16.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversich.	4.728,30	4.777	4.940	5.039	5.140	5.242
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	32.586,41	30.151	30.955	31.574	32.206	32.850
18 =	Ordentliches Ergebnis	986.992,59	1.130.425	1.258.664	1.319.186	1.397.777	1.437.615
19 +	Finanzerträge	0,00	25.000	26.200	26.200	26.200	26.200
	16.461600 Erträge aus dem KVR-Fonds	0,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	16.461701 Zinsen aus Tagesgeldkonten	0,00	0	0	0	0	0
	16.461702 Zinsen der Ausgleichsrücklage	0,00	0	1.200	1.200	1.200	1.200
	16.461703 Zinsen der Termingeldkonten	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	192.840,29	0	0	0	0	0
	16.551600 Verluste aus dem KVR-Fonds	192.840,29	0	0	0	0	0
	16.551700 Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis	-192.840,29	25.000	26.200	26.200	26.200	26.200
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	794.152,30	1.155.425	1.284.864	1.345.386	1.423.977	1.463.815
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	794.152,30	1.155.425	1.284.864	1.345.386	1.423.977	1.463.815
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
29 =	Ergebnis	794.152,30	1.155.425	1.284.864	1.345.386	1.423.977	1.463.815
30 -	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	794.152,30	1.155.425	1.284.864	1.345.386	1.423.977	1.463.815

Doppischer Produktplan 2024 - Teilfinanzplan

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16/0004.695100 Rückflüsse von Arbeitgeberdarlehen	0,00	0	0	0	0	0	0
6 = Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
7 - Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 - Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10 - Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
16/0005.784800 Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

16.418900

In der 81. Sitzung, am 10. Juni 2022, der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Rhein Erft wurde folgendes beschlossen (TOP 8 - Veränderung des Beschlusses über die regelmäßige Steigerung der Verbandsumlage):

Die Umlage wird ab dem Jahr 2022 in den nächsten 5 Jahren jährlich um 2 % des Aufwands des beschlossenen Jahresabschlusses des vorletzten Jahres, bezogen auf das Jahr für das die Umlage ermittelt wird, erhöht. Der Rest des Fehlbetrags wird durch eine Erhöhung der Forderungen gegenüber den Kommunen ausgeglichen.

16.418901

In Abstimmung mit den Kommunen wird ab 2018 der über die Verbandsumlage hinausgehende Betrag, der für die Deckung des Gesamthaushalts benötigt wird, über eine Bestandsveränderung der bestehenden Forderungen an die Verbandskommunen abgewickelt.

Personalaufwendungen

16.501200, 16.502200 und 16.503200

Hier werden die Personalaufwendungen der gemäß dem Personaleinsatz aufgeführten Stellenanteile der Angestellten zusammengefasst. Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 sind nach dem Tarif im TVÖD gerechnet worden. Für die Folgejahre wird mir einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung in Höhe von 2% gerechnet.

Finanzerträge

16.461600

Hier werden die Erträge aus den im kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) angelegten Geldern veranschlagt. Der Ansatz wurde ab dem Jahr 2020 deutlich gesenkt, auf den Durchschnittswert der letzten 10 Jahre.

16.461701, 16.461702 und 16.461703

Hier werden die Zinsen für die Tages- und Termingelder sowie für die angelegte Ausgleichsrücklage verbucht.

Anlagen

- Anlage 1: Stellenplan
- Anlage 2: Haushaltsquerschnitt
- Anlage 3: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Anlage 4: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Anlage 5: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Stellenplan

(Anlage zum Haushaltsplan 2024 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO)

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.	Erläuterungen
		2024	2023	2023	
Höherer Dienst	A 15	1	1	1	
	A 14	3	3	2,8	1 Stelle besetzt nach Entgeltgruppe 13 2 Stellen besetzt nach Entgeltgruppe 14
	A 13	2	2	2	
Gehobener Dienst	A 11	1	1	1	1 Stelle besetzt nach Entgeltgruppe 10
Insgesamt		7	7	6,8	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe		Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.	Erläuterungen
		2024	2023	2023	
Höherer Dienst	E 13	3	3	3	
Gehobener Dienst	E 12	2,18	0	0	ab 01.08.2023
	E 11	0	2,18	2,18	bis 31.07.2023
	E 9c	0,5	1	1	
	E 9a	2,07	0	0	
Mittlerer Dienst	E 8	1,5	2,5	2,5	
	E 7	1	0,5	0,5	
	E 6	3,5	4,5	4,18	
	E 5	1,15	1,3	1,15	
Insgesamt		14,9	14,98	14,51	

Haushaltsquerschnitt

(Anlage zum Haushaltsplan 2024 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO)

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes ¹
			€	€	€	€	€	€	€
1		Innere Verwaltung	0,00	1.068.128,00	1.068.128,00	0,00	1.068.128,00	0,00	1.068.128,00
4		Volkshochschule	2.808.803,00	3.025.539,00	-216.736,00	0,00	-216.736,00	0,00	-216.736,00
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	1.289.619,00	30.955,00	1.258.664,00	26.200,00	1.284.864,00	0,00	1.284.864,00

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1, 4, 16		Gesamt	3.968.753,00	4.036.291,00	-67.538,00	0,00	59.700,00	-59.700,00	-127.238,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Fußnote:

¹ Die Angabe erfolgt ohne interne Leistungsverrechnung

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
 (Anlage zum Haushaltsplan 2024 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO)

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	447.228,50	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	447.228,50	0,00	0,00

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW

(Anlage zum Haushaltsplan 2024 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO)

Bezeichnung	Jahresabschluss 2022	Haushaltsplan 2024				
		2023	2024	2025	2026	2027
Entwicklung Allgemeine Rücklage (Stand 01.01. des Jahres) ¹⁾	196.995,67	196.995,67	196.995,67	196.995,67	196.995,67	196.995,67
Jahresergebnis	-161.902,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Deckung Fehlbetrag durch Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand der Ausgleichsrücklage am 31.12 des Jahres ¹⁾	98.497,84	98.497,84	98.497,84	98.497,84	98.497,84	98.497,84
Deckung durch Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5% der Allgemeinen Rücklage der Schlussbilanz Vorjahr	9.849,78	9.849,78	9.849,78	9.849,78	9.849,78	9.849,78
Überschreitung der 5%-Grenze gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Alle Zahlen in €

1) Die Höhe der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage ergibt sich aus der Passivseite der Eröffnungs- bzw. Schlussbilanz.

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(Anlage zum Haushaltsplan 2024 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO)

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2024 ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²				
	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW ist hier die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs der Folgejahre (Spalte 6) zu erläutern.

Fußnoten:

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In der Spalte 2 ist das Haushaltsjahr einzusetzen. In den Spalten 3 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.